



ZUGÄNGE ZU FRÜHEN HILFEN DURCH VERNETZTES HANDELN ÖFFNEN

Mögliche Handlungsansätze am
Beispiel des Netzwerkes
Soziales Frühwarnsystem in der
Verbandsgemeinde Ruwer

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Zugänge zu frühen Hilfen
durch vernetztes Han-
deln öffnen

Mögliche Handlungsan-
sätze am Beispiel des
Netzwerkes Soziales
Frühwarnsystem in der
Verbandsgemeinde
Ruwer

Ergebnisse der Evaluati-
on zum Netzwerkaufbau

Stand Mai 2009

Gliederung

1. Einleitung	5
2. Zur Entstehung und bisherigen Entwicklung des Netzwerkes „Soziales Frühwarnsystem in der Verbandsgemeinde Ruwer“	7
3. Zentrale Elemente des Netzwerkes: Einschätzungen zu gelingenden Aspekten und Weiterentwicklungsbedarfen	10
3.1 Verbindliche Zusammenarbeit im Einzelfall: unterstützende Instrumente und Abläufe	12
3.2 Verbindliche Zusammenarbeit im Einzelfall: Das Sozialraumteam als Ort anonymer Fallberatung	13
3.3 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Das Plenum als zentraler Kommunikationsort	19
3.4 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildung	22
3.5 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmedien im Netzwerk	23
3.6 Die Steuerungsgruppe als zentrale Instanz zur Koordination und Steuerung des Netzwerkes	23
4. Resümee und Schlussfolgerungen für den Aufbau lokaler Netzwerke	25
4.1 Zwischenbilanz zum Netzwerk Soziales Frühwarnsystem in der Verbandsgemeinde Ruwer	25
4.2 Schlussfolgerungen für den Übertrag des Netzwerkmodells in der VG Ruwer auf den Landkreis Trier-Saarburg	28
4.3 Schlussfolgerungen für den landesweiten Aufbau lokaler Netzwerke	32

4.3.1 Entwicklung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk entlang der kommunalen Ebenen von Verbandsgemeinde und Landkreis bzw. Stadtteil und Gesamtstadt	32
4.3.2 Konkretisierung von Arbeitsstrukturen zur angemessenen Einbindung von Kindertagesstätten und Schulen in die Netzwerke	36
4.3.3 Bewährte Strukturelemente zur Gewährleistung von Information und Gestaltung von Kommunikation im Netzwerk	41
4.3.4 Ausblick	43
5. Literatur	46
6. Anhang	46
Ablaufschema	47
Screening-Bogen zur Bedarfs- und Risikoeinschätzung (Kinder, 0 bis 12 Jahre)	48
Legende	53
Fallvorstellung im Sozialraumteam in anonymisierter Form	59
7. Impressum	61

1. Einleitung

Seit 2005 wird in der Verbandsgemeinde Ruwer im Landkreis Trier-Saarburg unter Federführung einer dreiköpfigen Projektgruppe ein Netzwerk Soziales Frühwarnsystem¹ aufgebaut. Dieses Netzwerk soll dazu beitragen, belastende Lebenssituationen von Familien und schwierige Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in der Verbandsgemeinde früher zu erkennen und möglichst frühzeitige Hilfen anzubieten. Dazu sollen sich alle Institutionen in der Verbandsgemeinde, die mit und für Familien tätig sind, stärker vernetzen und enger zusammenarbeiten, so dass möglichst bedarfsgerechte Wege in und durch das Hilfesystem aufgezeigt werden können. Zentrale Akteure sind dabei die Kindertagesstätten und Schulen, die als Regeleinrichtungen in einem dichten Alltagskontakt mit den Kindern und ihren Familien stehen. Sie gilt es entsprechend zu qualifizieren und mit Hilfe des Netzwerkes zu befähigen über diese Alltagskontakte Zugänge zu Hilfen zu eröffnen.

Die Mitglieder der Projektgruppe leisten diesen Netzwerkaufbau weitgehend im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit ohne eine zeitliche Freistellung für diese Aufgabe. Auf der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten erfolgte eine Anfrage an das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF). Dieses gewährte ab Mai 2007 eine Evaluation des bisherigen Netzwerkaufbaus durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (im Folgenden kurz: Landeskinderschutzgesetz). Die Evaluation des Netzwerkes „Frühwarnsystem VG Ruwer“ stellt insofern einen wichtigen Baustein in der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes dar, als Erfahrungs-

¹ Die Projektgruppe hat ihrem Vorhaben zunächst den Titel „Soziales Frühwarnsystem“ gegeben. Dieser wurde im Verlauf der Zeit dahingehend verändert, dass der Netzwerkbegriff aufgenommen wurde, was der Intention des Vorhabens mehr entspricht. Die weiteren Ausführungen folgen ebenfalls dem Netzwerkansatz. Damit verbindet sich die Zielsetzung, über eine Sensibilisierung möglichst vieler Institutionen und Professionen für Belastungssituationen und Bewältigungsanforderungen an Familien gemeinsam geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsstrukturen zu schaffen bzw. vorhandenes besser aufeinander abstimmen zu können. Dabei geht es primär um die Verbesserung sozialer Infrastruktur und die Stärkung von Bewältigungsressourcen in den Familien bzw. ihrem sozialen Umfeld unter Beteiligung der Eltern und Kinder selbst. Von dem Ansatz sozialer Frühwarnsysteme wird Abstand genommen, insofern es hier insbesondere um die Identifizierung von Risikosituationen für die Kinder und die quasi automatisierte Einleitung von Interventionen geht, wenn bestimmte „messbare“ Indikatoren vorliegen. Ein solches lineares Vorgehen wird aber der Komplexität sozialer Situationen nicht gerecht und übergeht das für die Entwicklung bedarfsgerechter Hilfeangebote zentrale Abwägen von Risikolagen und Entwicklungspotentialen auch in schwierigen Lebenssituationen von Familien. (vgl. zur kritischen Betrachtung des Begriffes „Soziales Frühwarnsystem“ Merchel 2008)

gen der Praxis hier systematisch betrachtet und für den Transfer aufgearbeitet werden können.

Gegenstand der Evaluation ist der bisherige Prozess des Netzwerkaufbaus, die zentralen Strukturelemente des Netzwerkes sowie die systematische Sammlung und Auswertung der bisherigen Erfahrungen. Zielsetzung der Evaluation ist neben der Unterstützung der örtlichen Projektgruppe die Prüfung des Modells hinsichtlich seiner Übertragbarkeit auf andere Kommunen. Somit sind Lern- und Reflexionsprozesse in zweifacher Hinsicht intendiert. Zum einen soll für die Projektgruppe mit der Evaluation eine Reflexionsfolie für die eigene Tätigkeit entstehen, aus der Impulse für die weitere Entwicklung und Gestaltung des Netzwerkes gewonnen werden können. Zum anderen stehen für das MASGFF die Erkenntnisse und Anregungen für einen gelingenden Netzwerkaufbau im Vordergrund. So sollen bewährte Elemente herausgearbeitet werden, die beim Aufbau von lokalen Netzwerken zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit in jedem Fall Berücksichtigung finden sollten. Darüber hinaus sollen aber auch die Hürden im Netzwerkaufbau in den Blick genommen und Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert werden.

Zur Durchführung der Evaluation fand zunächst eine Bestandsaufnahme des bis dahin entwickelten Netzwerkes statt. Dazu wurde ein entsprechend strukturiertes Gespräch mit der Projektgruppe geführt und eine Dokumentenanalyse der im Verlauf der Arbeit entstandenen Materialien durchgeführt. Außerdem wurde je eine Gruppendiskussion mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Grund- und Regionalschulen in der VG Ruwer geführt, um entsprechend Einschätzungen von Beteiligten einholen zu können. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte wurden der Projektgruppe jeweils vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Darüber hinaus wurden seitens der Projektgruppe benannte Fragestellungen und Themen aufgegriffen und im Verlauf von insgesamt sechs Treffen bearbeitet. Auf diese Weise konnten zum einen die Erfahrungen im Netzwerkaufbau systematisch erschlossen und der Auswertung zugeführt werden. Zum anderen konnten im Evaluationsprozess Impulse für die weitere Entwicklung gesetzt und die anschließenden Erfahrungen in Ansätzen auch überprüft werden.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden im Folgenden dargestellt. Dazu wird im ersten Schritt die Entstehung und der bisherige Entwicklungsstand des Netzwerkes Soziales Frühwarnsystem in der VG Ruwer nachgezeichnet. Daran anschließend werden

die zentralen Elemente des Netzwerkes genauer beschrieben sowie hinsichtlich ihrer Zieldienlichkeit und Nützlichkeit eingeschätzt. Schließlich wird der bisherige Netzwerkaufbau in der VG Ruwer zusammenfassend bewertet und hinsichtlich daraus zu gewinnender Schlussfolgerungen für den Übertrag auf den gesamten Landkreis Trier-Saarburg sowie für den landesweiten Aufbau von lokalen Netzwerken reflektiert.

2. Zur Entstehung und bisherigen Entwicklung des Netzwerkes „Soziales Frühwarnsystem in der Verbandsgemeinde Ruwer“

Das Vorhaben, ein Netzwerk im Sinne eines Frühwarnsystems aufzubauen, entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2005 aus der bereits bestehenden Kooperation zwischen der Schulsozialarbeiterin und Jugendpflegerin der VG Ruwer, dem für die VG Ruwer zuständigen ASD-Mitarbeiter sowie der Leiterin der Lebensberatungsstelle Hermeskeil. Anstöße für die Weiterentwicklung der bisherigen Kooperation im Sinne verstärkter Netzwerkarbeit erhielten die Beteiligten aus fachlichen Handlungsansätzen des Case-Management und des sozialraumorientierten Arbeitens sowie der Debatte um die Einführung des § 8a SGB VIII. Drängender Handlungsbedarf im Blick auf frühe Hilfen ergab sich schließlich nach dem Tod eines Säuglings im Landkreis Trier-Saarburg.

Intention des Netzwerkaufbaus war und ist es, frühzeitig zu erkennen, wenn Kinder in ihren Familien nicht ausreichend versorgt, gefördert und erzogen werden. Die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Fachkräfte für schwierige Lebenssituationen von Kindern und Eltern soll wachsen, um Hilfe und Unterstützung anbieten zu können, bevor sich Problemlagen verfestigen und sich zu akuten Krisen verdichten. Dazu braucht es entsprechende Kompetenzen der Fachkräfte, um Signale der Kinder angemessen erkennen und bewerten, die Eltern angemessen ansprechen und für die Inanspruchnahme von Hilfen werben zu können. Um diese Zielsetzung zu erreichen sollten zum einen die Möglichkeiten der frühen und niedrighschwelligigen Unterstützung der betroffenen Familien verbessert werden. Zum anderen sollte die fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit anderen Hilfesystemen intensiviert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde ein Zeitraum von drei Jahren projektiert.

Da die Idee zum Aufbau eines solchen Netzwerkes aus der Zusammenarbeit von drei Personen aus drei Institutionen resultierte, mussten zunächst Unterstützer für dieses Vorhaben gewonnen werden. Dies gelang insbesondere mit dem Verbandsbürgermeister, der auch die Schirmherrschaft für das Netzwerk übernahm. Zugleich sagte dieser die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Räume für Netzwerktreffen etc.) zu und informierte über das Vorhaben in den entsprechenden Gremien. Darüber hinaus wurden der Landrat und der Jugendhilfeausschuss über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Adressaten des Netzwerkaufbaus waren zunächst die Kindertagesstätten und die Schulen. Sie wurden schriftlich über die Projektidee informiert. Sämtliche Kindertagesstätten und Schulen zeigten sich interessiert und bekundeten Bedarf. Im Juni 2006 fand schließlich die Auftaktveranstaltung für das Netzwerk statt, zu der alle Kindertagesstätten und Schulen eingeladen wurden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde deutlich der Wunsch nach mehr wechselseitiger Kooperation zum Ausdruck gebracht sowie entsprechende Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert. Außerdem wurden spezifische Handlungsbedarfe benannt. Dazu gehörten insbesondere standardisierte Abläufe, wie in schwierigen Fallkonstellationen passende Lösungen für Kinder und Eltern gefunden werden können.

Im Verlauf des Jahres 2006 wurde durch die Projektgruppe eine Reihe von Instrumenten und Vorschlägen für Verfahrensabläufe erarbeitet und im Rahmen von mehreren Plenumsveranstaltungen mit allen Beteiligten abgestimmt. Im Einzelnen sind dies:

- Beobachtungs- und Dokumentationsbögen für Kindertagesstätten und Schulen zur Einschätzung von auffallendem Verhalten im Rahmen von Teambesprechungen sowie Instrumente zur Prozessdokumentation
- Instrument zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten und Schulen („Screeningbogen“)
- Die Entwicklung des Sozialraumteams als Forum für anonyme Fallberatung mit Fachkräften unterschiedlicher Institutionen
- Vereinbarung eines Verfahrensablaufes von systematischer Beobachtung, über Team- und Elterngespräch, Risikoeinschätzung und Prüfung von notwendigen und

möglichen Maßnahmen bis hin zum Sozialraumteam, Klärung weiterer notwendiger Schritte sowie deren Überprüfung nach einem bestimmten Zeitraum

Nach fast vier Jahren Aufbauarbeit kann festgehalten werden, dass die erarbeiteten Instrumente in den Kindertagesstätten und Schulen der Verbandsgemeinde bekannt sind und auch genutzt werden. Das Sozialraumteam ist implementiert und die Möglichkeit der Fallberatung wird in Anspruch genommen. Außerdem hat die Projektgruppe viele Informationsveranstaltungen mit potentiellen weiteren Kooperationspartnern im Netzwerk durchgeführt, um das Projekt bekannt zu machen und für die Mitwirkung zu werben.

Darüber hinaus fanden regelmäßige Plenumstreffen statt, die der Information und dem Austausch im Netzwerk dienten. Außerdem wurde dieser Raum genutzt für Präsentation und Diskussion ausgewählter Themen sowie zur Vorstellung von einzelnen Institutionen, um sich besser kennen zu lernen. Um die Zugänge zu den vielfältigen bestehenden Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien zu erleichtern wurde zudem ein Dienstleistungshandbuch für Familien und pädagogische Fachkräfte in der VG Ruwer erarbeitet. Außerdem gab es im Juni 2008 im Rahmen eines Markts der Möglichkeit für alle Institutionen Gelegenheit sich vorzustellen und mit einander in Kontakt zu kommen.

Für die verbleibende Projektzeit bis zum 1. März 2010 bleiben als weitere Aufgaben die verstärkte Einbindung von psychosozialen Einrichtungen sowie Institutionen und Professionen des Gesundheitsbereiches (insbesondere Hebammen, Kinderärzte u.ä.), die mehr als Kindertagesstätten und Schulen mit Kindern unter drei Jahren und deren Familien in Kontakt stehen. Außerdem sollen verbindliche Formen der Zusammenarbeit entwickelt und entsprechende Kooperationsvereinbarungen erarbeitet werden. Schließlich sollen Fortbildungsangebote zu relevanten Themen und Fragestellung im Netzwerk initiiert und unterstützt werden sowie der Aufbau niedrigschwelliger Hilfen gefördert werden.

3. Zentrale Elemente des Netzwerkes: Einschätzungen zu gelingenden Aspekten und Weiterentwicklungsbedarfen

Gelingende Netzwerkarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass zum einen zielorientiert geklärt wird, wer im Netzwerk wichtig ist und wer welche Rolle und Aufgabe im Netzwerk übernimmt. Zum anderen gilt es Vereinbarungen zur Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren im Netzwerk zu treffen und verbindliche Arbeitsstrukturen zu entwickeln. Diese Voraussetzungen wurden in der VG Ruwer geschaffen und in den nachfolgend beschriebenen Bausteinen des Netzwerkes umgesetzt.

Das Netzwerk der VG Ruwer basiert wesentlich auf der Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit allen Kindertagesstätten und Schulen der Verbandsgemeinde. Diese Vereinbarung wurde zu Beginn des Netzwerkaufbaus getroffen. Zur Gestaltung der Zusammenarbeit im Netzwerk sind zum einen die fallübergreifenden Kooperations- und Netzwerkstrukturen und zum anderen die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Einzelfall maßgeblich. Auf der fallübergreifenden Ebene stellen die Projektgruppe als Steuerungsinstanz und die Plenumstreffen als zentraler Informations- und Kommunikationsort im Netzwerk ergänzt durch themenzentriert Fachtage und ggf. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen die zentralen Elemente dar. Hinzukommen ein Infobrief für alle Netzwerkpartner und das Dienstleistungshandbuch als konkretes Instrument zur Unterstützung der wechselseitigen Kontaktaufnahme und kompetenten Weitervermittlung von Familien an passende Hilfeangebote. Auf der Ebene der fallbezogenen Zusammenarbeit sind die erarbeiteten Instrumente zur Risikoeinschätzung und Entwicklung bedarfsgerechter Hilfeansätze als die wesentlichen Elemente anzusehen. Nach Entwicklung und Erprobung der einzelnen Elemente sollen diese in einem Netzwerkhandbuch beschrieben werden und mittels Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit verbindlich werden. In der Zusammenschau lässt sich das Netzwerk in der VG Ruwer in seinen Strukturen wie folgt darstellen:

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk mit allen Kindertagesstätten und Schulen der Verbandsgemeinde	
Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen	Verbindliche Zusammenarbeit im Einzelfall
<p>Steuerungsgruppe</p> <p>Projektentwicklung und -steuerung</p> <p>Beratung der Institutionen in der Umsetzung der entwickelten Instrumente</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Kommunikationsorte</p> <p>Plenum</p> <p>Themenspezifische Fachtage</p> <p>Ggf. gemeinsame Fortbildungen</p> <p>Kommunikationsmedien</p> <p>Regelmäßiger Infobrief an alle Netzwerkpartner</p> <p>Dienstleistungshandbuch</p>	<p>Instrumente und Abläufe</p> <p>Verständigung auf einen Risikoeinschätzungsbogen</p> <p>Verständigung auf einen Verfahrensablauf für alle beteiligten Institutionen</p> <p>Verständigung auf ein Überweisungs- und Rückmeldeformular</p> <p>„Sozialraumteam“</p> <p>Anonymisierte Fallberatung</p> <p>„insoweit erfahrene Fachkraft“</p> <p>Helferkonferenz</p>
<p>Verbindlichkeit der Zusammenarbeit wird dokumentiert in Netzwerkpartnerbuch und Kooperationsvereinbarungen</p>	

Im Folgenden sollen die einzelnen Bausteine des Netzwerkes genauer betrachtet werden. Dazu wird jeder Baustein zunächst konzeptionell skizziert. Daran schließt sich die Beschreibung der Evaluationsergebnisse an. Abschließend wird aufgezeigt, welche Schlussfolgerungen die Projektgruppe daraus für die weitere Entwicklung des Netzwerkes gezogen hat. Die Abfolge der nachstehend beschriebenen Bausteine beginnt mit Elementen der fallbezogenen Zusammenarbeit, führt dann zu den fallübergreifenden Bausteinen und schließt mit der Projektgruppe als der zentralen Steuerungsinstanz.

3.1 Verbindliche Zusammenarbeit im Einzelfall: unterstützende Instrumente und Abläufe

Entsprechend der Bedarfsbekundung von Kindertagesstätten und Schulen wurde zum Beginn des Netzwerkaufbaus ein Set von Instrumenten zur Verhaltensbeobachtung, Risikoeinschätzung und fachlichen Beratung entwickelt. Dazu wurden seitens der Projektgruppe andernorts entwickelte Instrumente gesichtet und im Rahmen einer Plenumsveranstaltung den Beteiligten vorgestellt. Ergebnis dieses Prozesses war ein Instrument zur Verhaltensbeobachtung und Dokumentation, das innerhalb der jeweiligen Institution genutzt werden kann und zur Reflexion in der Teambesprechung dienen soll. Darüber hinaus wurde für den Fall des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung ein so genannter Screeningbogen verbindlich vereinbart und in allen Kindertagesstätten und Schulen der Verbandsgemeinde eingeführt. Dies bedeutet, dass in allen Regeleinrichtungen innerhalb des Netzwerkes gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach dem gleichen Raster beobachtet, dokumentiert und bewertet werden. Außerdem wurde ein Forum für die anonyme Fallberatung mit einem multidisziplinären Team geschaffen („Sozialraumteam“). Die Erarbeitung der Instrumente wurde eingebunden in die Klärung eines Verfahrensablaufes, der detailliert Schritte der Beobachtung, der Reflexion im Team, des Elterngesprächs und der fachlichen Beratung im Rahmen des Sozialraumteams klärt.²

Im Rahmen der Gruppendiskussionen mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Schulen wurde deutlich, dass der Verfahrensablauf ebenso wie die einzelnen Instrumente in den Einrichtungen bekannt sind und zur Verfügung stehen. Die Beteiligten hoben hervor, dass der Verfahrensablauf wie auch die Instrumente als sehr hilf-

² Im Anhang sind der Verfahrensablauf, der Screeningbogen samt Legende und das Raster zur Falleingabe ins Sozialraumteam diesem Bericht beigefügt.

reich erlebt werden. Hierüber wurden Zuständigkeiten geklärt und Ansprechpartner benannt. „Jetzt hat man mal eine Stelle, wo man sich hinwenden kann“ (Zitat aus dem Gruppeninterview mit Kindertagsstättenleiterinnen). Anhand des Instrumentes zur Risikoeinschätzung („Screeningbogen“) können Eindrücke sondiert und der Blick für das Wesentliche geschärft werden. Für alle Fachkräfte, die über wenig Erfahrung mit der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und diesbezüglichen Handlungsbedarfen verfügen, stellt dieses Instrument eine gute Orientierungshilfe dar. Geübte Fachkräfte können dieses Raster ebenso als Reflexionshilfe für die eigenen Beobachtungen nutzen.

Insgesamt scheint der so genannte Screeningbogen ein gut handhabbares Instrument zu sein. Von Seiten der Fachkräfte gab es keine Hinweise auf eine notwendige Überarbeitung. Entwicklungsbedarfe zeigen sich vielmehr hinsichtlich der Rahmenbedingungen, insbesondere was die Fachberatung in den Kindertagesstätten und die Möglichkeit kurzfristiger Beratung angeht. So besteht seitens der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen große Unsicherheit darüber, wann Beobachtungen bezüglich des Verhaltens der Kinder einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen oder als Hinweise auf einen besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf des Kindes, ggf. auch als gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung angesehen werden müssen. Insbesondere die Fachkräfte der Kindertagesstätten wünschen sich hier eher individuelle Beratung im Einzelfall innerhalb ihrer Einrichtung bevor sie Kontakt mit dem Netzwerk aufnehmen. Außerdem wünschen sich Fachkräfte sowohl der Kindertagesstätten als auch der Schule eine Art Notruftelefon, das ihnen ermöglicht in aktuellen Situationen kurzfristig die Einschätzung einer anderen, in Sachen Kindeswohlgefährdung kompetenten und erfahrenen Fachkraft einzuholen.

3.2 Verbindliche Zusammenarbeit im Einzelfall: Das Sozialraumteam als Ort anonymer Fallberatung

Die anonyme Fallberatung in einem multiprofessionellen Team stellt ein zentrales Element im Netzwerkmodell der VG Ruwer dar. Dieses Forum wird hier „Sozialraumteam“ genannt. Das Sozialraumteam unterstützt die Fachkräfte der Kindertagesstätten und Schulen in der Risikoeinschätzung und wirkt in der Entwicklung von möglichst passgenauen und frühen Hilfen mit. Ebenso steht das Sozialraumteam auch zur Fallberatung für Fachkräfte aus dem medizinischen, pastoralen und sozialen Bereich zur Verfügung. Das Sozialraumteam kann außerdem für die im Netzwerk beteiligten Insti-

tutionen die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII erfüllen, sofern dies in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Trägern vereinbart wird. Darüber hinaus soll das Sozialraumteam Handlungsstrategien für unterschiedliche Bedarfsgruppen entwickeln. Dazu sollen so genannte Schwellenwerte entwickelt werden, die ein unterschiedlich intensives Intervenieren oder Anbieten von Hilfen notwendig machen. Die im Sozialraumteam vorgestellten Fälle sollen entsprechend codiert und die jeweils entwickelten Vereinbarungen und Empfehlungen für weitere Handlungsschritte nach einem bestimmten Zeitraum überprüft werden. Hierüber soll erreicht werden, dass die weitere Entwicklung des Kindes beobachtet und eine möglichst frühzeitige Anpassung notwendiger Interventionen eingeleitet werden kann („Monitoring“ in Verantwortung der falleinbringenden Institution). Insofern ist das Sozialraumteam Bestandteil des Verfahrensablaufes aber auch Dreh- und Angelpunkt der Netzwerkidée insgesamt.

Das Sozialraumteam sollte lt. Geschäftsordnung zunächst aus der Projektgruppe, d.h. dem Vertreter des ASD, der Vertreterin der Lebensberatungsstelle und der Jugendpflegerin (und Schulsozialarbeiterin) bestehen. Hinzukommen sollten je ein Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendberufshilfe. Bei Bedarf kann auch ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin hinzugezogen werden. Das Sozialraumteam findet monatlich an einem entsprechend vorab bekannt gegebenen Termin statt. Es wurde ein Formblatt entwickelt, das zur Falleingabe genutzt werden soll. Die schriftliche Falleingabe soll bis sieben Tage vor dem nächsten Treffen bei der Lebensberatungsstelle (Kordinierung) eingehen.

Sowohl die Einschätzung der Projektgruppe als auch die Ergebnisse der Gruppendiskussionen zeigen, dass das Sozialraumteam grundsätzlich ein Forum ist, das konkrete Hilfestellung zur Einschätzung von bestimmten Situationen gibt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Das Sozialraumteam erweitert den Blick, kann andere Perspektiven auf die Situation der Eltern eröffnen und mögliche Hilfen für Eltern aufzeigen, die der Kindertagesstätte oder der Schule vorher nicht bekannt waren bzw. nicht in betracht gezogen wurden. Darüber hinaus wurden aber auch Weiterentwicklungsbedarfe bzgl. des bisherigen Konzeptes des Sozialraumteams deutlich. Hinweise darauf ergeben sich sowohl aus der bisherigen Inanspruchnahme als auch den Erfahrungen der Fachkräfte, die bereits davon Gebrauch gemacht haben. Als relevante Aspekte haben sich insbesondere herauskristallisiert:

- Es besteht Unsicherheit, wann ein Fall ins Sozialraumteam eingebracht werden kann, insbesondere wie weit eine mögliche Gefährdung des Kindes bereits abgeklärt sein muss.
- Das Sozialraumteam wird von manchen Fachkräften als „erschlagend“ bezogen auf die Anzahl der Personen erlebt. Außerdem „sitzen da viele kompetente Personen, aber die Kompetenzen sind nicht immer klar“ (Gruppendiskussion mit Kindertagesstättenleiterinnen).
- Die Form der Beratung erscheint expertokratisch und lässt den Fachkräften wenig Raum für aktive Beteiligung. Der Einfluss der Sitzordnung, die sich als ein Gegenüber von einbringender Fachkraft und Beratungsteam darstellt, ist dabei ebenfalls zu bedenken.
- Als schwierig erweist sich die Beteiligung der ASD-Fachkraft im Sozialraumteam. Auf Grund der breiten Feldkenntnisse insbesondere bezüglich Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen lässt sich oft nur schwer die Anonymität aufrecht erhalten. Zugleich wird die ASD-Fachkraft auf diese Weise mit Informationen konfrontiert, aus denen möglicherweise konkrete Handlungsbedarfe resultieren und als Wissen nicht negiert werden können. Hier befindet sich die ASD-Fachkraft in einer Dilemmasituation, die nur schwer aushaltbar und lösbar ist.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und den Schulen wurde gemeinsam mit der Projektgruppe der bisherige Ablauf des Sozialraumteams überprüft. Dabei wurde insbesondere die bisher gewählte Form des Reflecting Team und die Entwicklung von Empfehlungen kritisch betrachtet. Gemeinsam wurde ein alternatives Vorgehen erarbeitet und umgesetzt:

- Fallvorstellungsraster zur Vorbereitung
- Vorstellungsrunde der Mitglieder des Beratungsteams und der falleinbringenden Person
- Fallvorstellung mit unterstützenden Leitfragen seitens des Beratungsteams

- Erstellung eines Genogramms und/oder Netzwerkkarte zur Visualisierung der Fallkonstellation inkl. konkretisierender Nachfragen bei Bedarf
- Konkretisierung von Anlass, Fragestellung und Sorge der falleinbringenden Person um das Kind
- Hypothesenrunde der BeraterInnen; Einschätzungen zur Situation werden im BeraterInnenteam ausgetauscht; falleinbringende Person hört zu.
- Einschätzung der falleinbringenden Person, welche neuen Erkenntnisse, Bewertungen, Ideen sie im Hören gewonnen hat; wenn mehrere Personen den Fall gemeinsam einbringen, kann diese Runde auch als Teamgespräch gestaltet werden, das die BeraterInnen hörend verfolgen
- Maßnahmenplanung
 - Empfehlungen des Beratungsteams
 - Einschätzung der falleinbringenden Person, welche Wege sie für vorstellbar und gangbar hält
 - Gemeinsames Überlegen, was zur Umsetzung notwendig ist
- Bündeln der Ergebnisse in einem Handlungsplan
- Reflexion der Beratung
- Ergebnisprotokoll mit vereinbartem Rückmeldetermin

Außerdem wurde die Besetzung des Beratungsteams überprüft. So erwies es sich als zunehmend schwierig, auf Verbandsgemeindeebene Anonymität gegenüber der zuständigen ASD-Fachkraft zu wahren. Darum wurde nach einem Jahr Projektlaufzeit entschieden, dass die ASD-Fachkraft nicht mehr am Sozialraumteam teilnimmt. Das derzeitige Sozialraumteam besteht somit aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Lebensberatungsstelle, der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Gesundheitsamtes.

Im Zuge der Evaluation wurde auch der Anspruch überprüft, dass das Sozialraumteam die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft für die am Netzwerk beteiligten

Institutionen übernimmt. Dies erfolgte entlang der Anforderungen an die insoweit erfahrene Fachkraft wie sie bisher in einschlägigen Fachveröffentlichungen zu diesem Thema aufgezeigt wurden (vgl. Kohaupt 2006, Münder u.a. 2006, Slüter 2007). So soll die insoweit erfahrene Fachkraft bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung, der Beteiligung der Eltern, der Erstellung eines Schutzplanes, der Einschätzung in wie weit das Jugendamt hinzugezogen werden muss/soll sowie bei der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen unterstützen. Insgesamt kommt der insoweit erfahrenen Fachkraft eine begleitende Funktion im Einschätzungsprozess zu. Die Fallverantwortung verbleibt bei der Institution, die im direkten Kontakt mit dem Kind bzw. der Familie steht. Diese Anforderungen an die insoweit erfahrene Fachkraft entsprechen dem Aufgabenprofil des Sozialraumteams. Gleiches gilt für die Anforderungen bzgl. der notwendigen Kenntnisse, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. Dazu gehören Kenntnisse zu familiendynamischen Prozessen, zum rechtlichen Rahmen von Kindeswohlgefährdung, zum Hilfesystem und geeigneten Kooperationswegen sowie zum spezifischen Kontext, indem die zu beratenden Fachkräfte tätig sind. Hier ist sogar davon auszugehen, dass das multidisziplinär besetzte Team ein breiteres Spektrum an Kompetenzen bieten kann, als eine einzelne Person oder auch Institution.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Sozialraumteam, wie es im Rahmen des Netzwerkes in der VG Ruwer entwickelt wurde, eine geeignete Möglichkeit zu sein, die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII vorzuhalten. Lediglich zur Gewährung einer kontinuierlichen und auch spontanen Erreichbarkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft gilt es noch entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Denkbar ist hier die Lebensberatungsstelle als Ansprechpartner für die Zeit zwischen den Treffen des Sozialraumteams zu benennen. Die Lebensberatungsstelle kann aufgrund ihres Kompetenzprofils auch alleine die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft wahrnehmen und hat überdies innerhalb des Sozialraumteams bereits jetzt eine koordinierende Rolle. Die hier notwendigen Klärungen werden in der Projektgruppe weiter bearbeitet.

Mit dem Sozialraumteam verbindet sich über die beratende Aufgabe hinaus auch das Vorhaben ein Monitoring für die VG-Ruwer aufzubauen. Dazu wurde ein schriftliches System der Dokumentation und der Überprüfung zu den Vereinbarungen und Empfehlungen des Sozialraumteams entwickelt. Die Überprüfung soll jeweils nach einem vereinbarten Zeitraum bzw. nach sechs und nach zwölf Monaten mit Hilfe eines standar-

disierten Rückmeldebogens erfolgen. Die Koordination übernimmt die Lebensberatungsstelle. Inhaltlich wird nach der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und Empfehlungen sowie nach der Einschätzung zur aktuellen Situation der Familie und Entwicklung des Kindes gefragt. Damit soll zum einen gewährleistet werden, dass die Aufmerksamkeit für das Wohl des betreffenden Kindes und seiner Familie auch über die Fallberatung hinaus erhalten bleibt. Zum anderen soll in der Zusammenführung der fallbezogenen Erkenntnisse eine fallübergreifende Betrachtung möglich werden, wie viele Fälle insgesamt in einem bestimmten Zeitraum in das Sozialraumteam eingebracht wurden und wie sich die Entscheidungen und Entwicklungen in der Summe darstellen.

Eine erste fallübergreifende Betrachtung der bisher im Sozialraumteam beratenen Fälle hat inzwischen stattgefunden. Danach konnten allen Familien entsprechende Hilfen angeboten und vermittelt werden. Aus Sicht des Jugendamtes konnten gute Zugänge zu Hilfen geschaffen werden. Auch wird das Jugendamt inzwischen mehr als Hilfeinstanz und nicht nur als Eingriffsbehörde wahrgenommen. Außerdem wird beobachtet, dass Kindertagesstätten und Schulen zunehmend ihre Fragen direkt an die Lebensberatungsstelle oder das Jugendamt übermitteln bzw. Eltern ermuntern mit diesen Stellen Kontakt aufzunehmen. Insofern kommt dem Sozialraumteam besondere Bedeutung auch dahingehend zu, dass die Hilfemöglichkeiten des Jugendamtes und der Beratungsstelle den Fachkräften in den Regelinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen) bekannter werden. Indem die Fachkräfte der beteiligten Institutionen sich näher kennen lernen, können sie Eltern gezielter in das System der Kinder- und Jugendhilfe und der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten hinein vermitteln.

Als weitere Entwicklungsschritte in der fallbezogenen Zusammenarbeit ist die Einführung von Überweisungs- und Rückmeldeformulare sowie von Helferkonferenzen geplant. Die Überweisungs- und Rückmeldeformulare sollen immer dann zum Einsatz kommen, wenn Eltern die Inanspruchnahme eines bestimmten Hilfe- oder Unterstützungsangebotes empfohlen wird bzw. sie dort hin begleitet werden. Ziel dieser Formulare ist es, den Informationsfluss zwischen der überweisenden und der annehmenden Institution sicherzustellen. So teilt die überweisende Institution mit Einverständnis der Eltern mit, was aus Sicht der Institution Anlass für die Überweisung ist und welche Hilfen die Familie bisher bereits in Anspruch genommen hat. Inhalt der Rückmeldung durch die annehmende Institution ist die Information, ob die Familie in die Beratung,

Begleitung oder Betreuung aufgenommen wurde oder ob sie sich gar nicht gemeldet hat. Außerdem teilt die annehmende Institution mit, ob und in welcher Weise sie mit der überweisenden Institution weiterhin kooperieren möchte. Schließlich sind Helferkonferenzen als Instrument der fachlichen Abstimmung hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung einer Familie in der Planung. Danach sollen Helferkonferenzen immer dann eingesetzt werden, wenn mindestens zwei Institutionen mit der Familie in Kontakt stehen. Die weitere Umsetzung dieser Helferkonferenzen muss noch konkretisiert werden

3.3 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Das Plenum als zentraler Kommunikationsort

Die Plenumsveranstaltungen waren zunächst als vierteljährliche Treffen aller im Blick auf frühe Hilfen relevanten Institutionen und Akteure angelegt. Im Vordergrund der Plenumsveranstaltungen standen Informationen über den Fortgang des Netzwerkaufbaus sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren. Außerdem sind die Plenumsveranstaltungen ein Forum, um die verschiedenen Institutionen und Professionen kennen zu lernen und gemeinsam ausgewählte Fragestellungen bearbeiten zu können. Bis zum Beginn der Evaluation hatten bereits fünf Plenumsveranstaltungen stattgefunden. Diese waren Gegenstand der Reflexion im Blick auf diesen Baustein des Netzwerkes.

An der ersten Plenumsveranstaltung nahmen zunächst nur die Leitungskräfte von Kindertagesstätten und Schulen sowie die Jugendamtsleitung teil. Zugleich wurden mit diesen Beteiligten Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Einzelfall getroffen. Instrumente und Vorgehensweisen wurden im Rahmen der Plenumstreffen abgestimmt. Von seinem Ausgangspunkt her lag im Netzwerkmodell der VG Ruwer somit der Schwerpunkt auf der Förderung der Zusammenarbeit mit den Regelinstitutionen Kindertagesstätten und Schulen, deren Unterstützung im Umgang mit Fragen bzgl. Kindeswohlgefährdung sowie der Entwicklung bedarfsgerechter früher Hilfen.

Zur zweiten und dritten Plenumsveranstaltung wurde der Adressatenkreis um psychosoziale, pädagogische und medizinische Institutionen erweitert. Dazu gehörten das Gesundheitsamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Berufsförderung, das Sozialpädiatrische Zentrum, der Kinderschutzbund, das Fachreferat Kindertagesstätten und

die Kita-GmbH als Träger, in einem weiteren Schritt dann auch Hebammen und Kinderärzte sowie pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Über diese beiden Treffen wurden die Verfahrensschritte und Instrumente zur Zusammenarbeit im Einzelfall vorgestellt, abgestimmt und zur Implementierung vereinbart. Die vierte Plenumsveranstaltung diente vor allem der Information und dem Erfahrungsaustausch. Außerdem stellten sich zwei Institutionen ausführlicher vor. Bei der fünften Plenumsveranstaltung standen Informationen zum Datenschutz im Vordergrund.

In der Auswertung dieser ersten fünf Plenumsveranstaltungen wurde deutlich, dass die doppelte Ausrichtung auf die Qualifizierung und Begleitung der Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen einerseits und die breite Einbindung möglichst aller für Familien relevanten Institutionen und Professionen die inhaltliche Gestaltung der Plenumsveranstaltungen überfordert. Dies gilt umso mehr als für den Regelbereich bereits konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Einzelfall erarbeitet werden konnten, dies Aufgabe aber für den Bereich der unter 3-Jährigen sowie der in diesem Zusammenhang relevanten Akteure noch offen steht. So kristallisierte sich der Bedarf heraus, genauer zu klären, welche Inhalte im Rahmen der Plenumsveranstaltungen bearbeitet werden sollen und welcher Personenkreis damit angesprochen wird. Außerdem zeigte sich die Notwendigkeit der Rollenklärung mit den Regeleinrichtungen einerseits und den Institutionen und Professionen andererseits, die mit Familien in einem spezifischeren Kontakt stehen. Als bedeutsame Unterschiede erwies sich dabei vor allem, dass die Regeleinrichtungen im Vergleich zu den anderen Institutionen und Professionen hinsichtlich ihres Einzugsbereiches stark auf die Verbandsgemeinde bezogen sind. Außerdem sind sie auf Grund ihres alltagsnahen Kontaktes mit Familien häufiger in konkrete Prozesse der Risikoeinschätzung und der Klärung passgenauer Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Familien einbezogen.

Im Zuge der Evaluation wurde zu den aufgeworfenen Fragestellungen folgende Lösungsmöglichkeit erarbeitet:

Aufgabe und Ziel des Plenums ist die Netzwerkpflege. Außerdem soll hier für die Problemlagen von Kindern und ihren Familien sensibilisiert sowie das Wissen der Institutionen und Professionen voneinander vertieft werden. Aufgabe der Plenumsveranstaltungen ist zudem, die Schnittstellen zwischen den Akteuren zu identifizieren und den Austausch zwischen den Institutionen und Professionen zu intensivieren. Dazu gehört auch die Information über Veränderungen in den einzelnen Institutionen so-

wie über thematisch relevante und professionsübergreifend bedeutsame Entwicklungen. Entsprechend dieser Zielsetzung sollen die Plenumsveranstaltungen für einen breiten Teilnehmerkreis ausgerichtet bleiben. Dazu gehören neben der Projektgruppe sämtliche Kindertagesstätten und Schulen, die Fachreferentin bzw. die Fachberatung für Kindertagesstätten, die Trägervertreter, die Hebammen, das Sozialpädiatrische Zentrum, der Kinderschutzbund, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Gesundheitsamt, die Kinderärzte, die Allgemeinärzte, die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Polizei, die freien Träger der Jugendhilfe, die Arge, das Sozialamt sowie der VG-Bürgermeister als Schirmherr.

Neben den Plenumstreffen soll eine Arbeitsgruppe für die Kindertagesstätten und Schulen entwickelt werden, die Raum für den fallbezogenen Erfahrungsaustausch bietet und ggf. auch institutionsbezogene Informationen beinhalten kann. Aus den Kindertagesstätten und Schulen können in dieser Arbeitsgruppe jeweils mehrere aus einem Team beteiligt werden. Zur Häufigkeit der Treffen wird überlegt, dass die Arbeitsgruppe der Kindertagesstätten und Schulen sich eher häufiger trifft und im Gegenzug die Dichte der Plenumstreffen reduziert wird. Nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes und der zwischenzeitlich im Jugendhilfeausschuss getroffenen Entscheidung, im Landkreis Trier-Saarburg das lokale Netzwerk nach dem Modell der VG Ruwer aufzubauen, gilt es diese Überlegungen noch einmal zu überprüfen. Zu bedenken ist dabei, das Plenum innerhalb der Verbandsgemeinde auf die hier maßgeblichen Akteure, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen zu begrenzen. Das Plenum mit allen relevanten Institutionen und Professionen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Akteure wie beispielsweise Polizei und Justiz etc. wäre dann eher auf Landkreisebene anzusiedeln.

Schließlich wurde bereits zu Beginn des Netzwerkaufbaues deutlich, dass das Bestreben mit allen Beteiligten Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk zu schließen, zu Irritationen bzgl. der zeitgleich in Bearbeitung befindlichen Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII geführt hatten. Im Rückblick ist festzustellen, dass eine Erklärung zur Mitwirkung im Netzwerkaufbau zu Beginn des Prozesses ausreichend gewesen wäre. Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk können ein Ziel der Zusammenarbeit sein, sind aber als Vorgabe weniger zielführend. Vor diesem Hintergrund sollen nach Abschluss der Projektphase und der dazugehörigen Gesamtauswertung der Erfahrungen Kooperationsvereinba-

rungen mit allen relevanten Netzwerkpartnern erneut erarbeitet und die entwickelten Arbeitsstrukturen in diesem Rahmen verbindlich vereinbart werden.

3.4 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildung

Das Netzwerk der VG Ruwer hat sich auch zur Aufgabe gemacht themenspezifische Fortbildungsangebote im Netzwerk zu initiieren und zu unterstützen. Allerdings war es bisher im Zuge des Netzwerkaufbaus nur schwer möglich solche Fortbildungsangebote zu entwickeln. Allenfalls zur Nutzung des Screeningbogens können flankierende Angebote seitens der Projektgruppe unterbreitet werden. Darüber hinaus stellt die anvisierte Arbeitsgruppe für Kindertagesstätten und Schulen ein Forum zum Erfahrungsaustausch und zur Klärung offener Fragen dar.

Allerdings ist im Blick auf den Anspruch des Netzwerkes auch festzustellen, dass für die Qualifizierung der Fachkräfte zunächst jede Institution selbst zuständig und verantwortlich ist. Dazu gehören sowohl eine entsprechende institutionsbezogene Fortbildungsplanung als auch geeignete Strukturen der Fachberatung. Darüber hinaus können gemeinsame Schulungsangebote im Netzwerk Raum schaffen, um die fachliche Verständigung zwischen den Fachkräften der beteiligten Institutionen und Professionen zu intensivieren. So können im Rahmen gemeinsamer Fortbildung fachliche Sichtweisen und Einschätzungen ausgetauscht werden, was zu einem wechselseitigen Kennen und Verstehen lernen beiträgt.

Inhaltlich zeigen sich innerhalb des Netzwerkes deutliche Schulungsbedarfe zu den Themen Erkennen von Kindeswohlgefährdung, Durchführung von Elterngesprächen und Datenschutz. Hierzu ist im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus zu prüfen, wie Veranstaltungen zu diesen Themen innerhalb bestehender Fortbildungsstrukturen einerseits (z.B. im Rahmen der Fortbildungsplanung durch die Kindertagesstättenfachberatung) oder auch gemeinsam im Netzwerk geplant und durchgeführt werden können.

3.5 Fallübergreifende Kooperations- und Netzwerkstrukturen: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmedien im Netzwerk

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wurde seitens der Projektgruppe eine Reihe von professionsspezifischen Informationsveranstaltungen zum Netzwerk in der VG Ruwer sowie gezielte Gespräche mit verschiedenen Institutionen und Professionen durchgeführt. Außerdem wurde mehrmals im Jugendhilfeausschuss als fachöffentlichem Rahmen sowie in den Medien (Presse, Rundfunk etc.) über die Netzwerkarbeit berichtet.

Darüber hinaus wurde ein so genanntes Dienstleistungshandbuch erstellt, das eine Vielzahl von Angeboten und Hilfen für Familien in der VG Ruwer aufführt. Dieses Handbuch antwortet auf einen Bedarf, der von den Leiterinnen der Kindertagesstätten und Schulen im Zuge der Gruppendiskussionen deutlich unterstrichen wurde, um Eltern zielgerichteter an passende Hilfeangebote weiter verweisen zu können.

Die Projektgruppe führte außerdem im Juni 2008 einen Markt der Möglichkeiten durch, an dem sich in der VG Ruwer tätige Institutionen und Professionen einander vorstellten. So sollte neben der schriftlichen Zusammenstellung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten eine Gelegenheit geschaffen werden, dass sich die dort tätigen Personen wechselseitig kennen lernen und in der Folge das jeweilige Angebot auch mit Personen verbinden können. Aller Erfahrung nach ist dies ein wichtiges Moment, damit Fachkräfte in den unterschiedlichen Institutionen Eltern zielgerichteter an entsprechende Hilfeangebote weiter verweisen können. An die Teilnehmende dieser Veranstaltung wurde außerdem ein Fragebogen ausgegeben, der auf die bisherigen Kooperationserfahrungen fokussiert und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren sucht. Die Auswertung dieser Befragung durch die Projektgruppe ist abgeschlossen, die Kommunikation der Ergebnisse steht noch aus.

3.6 Die Steuerungsgruppe als zentrale Instanz zur Koordination und Steuerung des Netzwerkes

Damit die skizzierten vielfältigen Maßnahmen im Netzwerk bedarfsgerecht entwickelt und genutzt werden können, bedarf es einer zentralen Koordination und Moderation des Gesamtprozesses. Wie eingangs bereits beschrieben wird diese Aufgabe von den drei Initiatoren des Netzwerkes wahrgenommen, die gemeinsam die Projektgruppe bilden und im Wesentlichen die inhaltliche Entwicklung des Vorhabens vorantreiben.

Dies sind die Leiterin der Lebensberatungsstelle, die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde sowie der zuständige Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde war zunächst mit weiteren Stellenanteilen auch im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule der Verbandsgemeinde tätig. Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Stelle der Jugendpflegerin auf eine Vollzeitstelle erweitert und eine weitere Kraft als Schulsozialarbeiterin eingestellt. Die Jugendpflegerin kann so nun eindeutig als Jugendpflegerin in der Projektgruppe mitwirken.

Über die beiden weiteren Mitglieder der Projektgruppe werden Schnittstellen zum Jugendamt, genauer dem ASD sowie zur Lebensberatungsstelle, zu deren Einzugsbereich die VG Ruwer gehört, sichergestellt. Obwohl die Idee der Netzwerkarbeit zunächst aus der fallbezogenen Zusammenarbeit von drei Einzelpersonen entstanden ist, können so über ihre jeweilige Zugehörigkeit zu relevanten Institutionen wesentliche Verbindungen hergestellt und notwendiges Wissen zum Aufbau des Netzwerkes wechselseitig vermittelt werden.

Die Projektgruppe nimmt ihre Aufgaben der Netzwerkentwicklung mit hohem Engagement für die Sache und großem zeitlichen Einsatz wahr. Allerdings zeichnet sich im zweiten Projektjahr zunehmend ab, dass die Projektgruppe die angestoßene Netzwerkarbeit in dieser Intensität nicht dauerhaft neben ihren originären Aufgaben in der Jugendpflege, der Lebensberatungsstelle und im ASD erbringen kann. Dies gilt umso mehr als der Projektgruppe bisher kein offizieller Auftrag zum Aufbau und zur Begleitung des Netzwerkes erteilt wurde.

Die Differenziertheit der erarbeiteten Netzwerkstrukturen erfordert einen hohen Koordinationsaufwand. Der Anspruch an Weiterentwicklung des Hilfesystems durch niedrigschwellige und frühe Hilfen auf Verbandsgemeindeebene stellt zudem Aufgaben der sozialraumorientierten (Jugendhilfe-)Planung dar, die eigene Personalressourcen notwendig machen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Leitung, Koordination und Moderation des Netzwerkes dauerhaft sichergestellt werden kann. Hierzu passende Lösungen zu finden, wird eine wesentliche Voraussetzung dafür sein, dass das Netzwerk auch weiterhin wirksam sein kann.

4. Resümee und Schlussfolgerungen für den Aufbau lokaler Netzwerke

Die Projektlaufzeit für das Netzwerk der VG Ruwer ist noch nicht beendet. Dennoch soll an dieser Stelle ein erstes Resümee zu den bisherigen Erfahrungen, den entwickelten Netzwerkstrukturen und der Gestaltung der Zusammenarbeit im Netzwerk gezogen werden. Dies geschieht zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere auch, um diese Erfahrungen für zurzeit anstehende Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse an anderer Stelle nutzbar machen zu können. Dies betrifft zum einen die Umsetzung des lokalen Netzwerkes entsprechend der Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes im Landkreis Trier-Saarburg. Nach der Besetzung der Koordinationsstelle gilt es hier konkrete Planungs- und Umsetzungsschritte einzuleiten. Zum anderen sollen die Erfahrungen in der VG Ruwer auch für die anderen rheinland-pfälzischen Kommunen zugänglich werden, die nach dem Landeskinderschutzgesetz alle verpflichtet sind, lokale Netzwerke aufzubauen. Nachdem ein Großteil der Kommunen inzwischen eine Auftaktveranstaltung durchgeführt hat, geht es nun um die Entwicklung von angemessenen Arbeitsstrukturen im Netzwerk. Hierzu können erprobte Modelle wichtige Impulsgeber sein.

Im Folgenden sollen zunächst das Netzwerk der VG Ruwer mit seinen zentralen Merkmalen skizziert werden. Außerdem werden noch offene Fragestellungen und Klärungsbedarfe markiert, die in der verbleibenden Projektlaufzeit besondere Beachtung finden sollten. Vor diesem Hintergrund werden schließlich Schlussfolgerungen für die Netzwerkentwicklung im gesamten Landkreis Trier-Saarburg einerseits und den landesweiten Aufbau von lokalen Netzwerken andererseits formuliert.

4.1 Zwischenbilanz zum Netzwerk Soziales Frühwarnsystem in der Verbandsgemeinde Ruwer

Das Netzwerk in der VG Ruwer erhält seine spezifische Prägung durch die Zielsetzung sowohl schwierige Bedingungen des Aufwachsens von Kindern frühzeitig zu erkennen als auch das Angebot früher und niedrigschwelliger Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den Regelinstitutionen zu stärken. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung von frühen Hilfen bzw. um Hilfen im Vorfeld des § 8a SGB VIII als auch um den Aufbau von präventiven Strukturen im Netzwerk, die Stärkung der Handlungs-

cherheit der Fachkräfte und die Verbesserung der Kooperation. Als zentrale Merkmale des Netzwerkes lassen sich dazu herausstellen:

- Im Zentrum des Netzwerkes in der VG Ruwer stehen die Kindertagesstätten und Schulen. Damit legt das Netzwerk seinen Fokus auf die Lebensbereiche, in denen Kinder neben ihren Familien die meiste Zeit verbringen. Als Regeleinrichtungen stehen Kindertagesstätten und Schulen in hohem Maße in einem Alltagskontakt mit den Familien und haben einen breiten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Möglichkeiten auffallendes Verhalten der Kinder zu beobachten, aber auch Ressourcen und Bewältigungskompetenzen zu entdecken und mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, sind hier breiter angelegt als bei anderen Netzwerkpartnern. So haben alle anderen Netzwerkpartner insbesondere aus dem psycho-sozialen und Gesundheitsbereich (z.B. Ärzte, Hebammen, Frühförderung etc.) einen spezifischen Auftrag und verfügen über sehr viel kürzere Kontaktzeiten mit den Familien.
- Ein weiteres zentrales Merkmal des Netzwerkes in der VG Ruwer ist die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit auch im Einzelfall. Diese bezieht sich auf gemeinsame Standards in der Vorgehensweise, in der Nutzung eines einheitlichen Instrumentes zur Risikoeinschätzung sowie ein Forum für anonyme Fallberatungen, das zugleich die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft erfüllt. Zugleich erfolgt auf diesem Wege für die Regeleinrichtungen ein Stück Qualifizierung hinsichtlich eines fallbezogenen Arbeitens, insbesondere bezüglich diagnostischer Prozesse. Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wird geklärt und strukturell verankert.
- Um das Netzwerk als solches zu entwickeln und auch am Leben zu erhalten, kommt den Plenumsveranstaltungen, wie auch den themenspezifischen Veranstaltungen und dem regelmäßigen Infobrief eine zentrale Bedeutung zu. Hier wird das Netzwerk quasi in Personen sichtbar. Außerdem sind dies Orte und Medien, um immer wieder einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen und Verständigung unter allen Beteiligten zu ermöglichen.

Im Zuge der Evaluation wurden die entwickelten Netzwerkstrukturen gemeinsam überprüft. So konnten Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert und konkrete Veränderungsprozesse eingeleitet werden. Dabei ist insbesondere die Überprüfung des Sozialraum-

teams sowie des Anspruchs ein umfassendes Netzwerk mit allen Akteuren der Jugend- und Gesundheitshilfe aufzubauen hervorzuheben.

Im Blick auf das Sozialraumteam ist festzuhalten, dass dies zu wesentlichen Teilen die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII erfüllen kann, wenn hier mindestens eine Person bzw. Institution vertreten ist, die diese Aufgabe auch über die Teamtreffen hinaus kontinuierlich und nach Bedarf wahrnehmen kann. Darüber hinaus haben sich das Ausscheiden der ASD-Fachkraft aus diesem Gremium und die im Zuge dieser Entscheidung vorgenommene Rollenklärung bewährt. So muss die Fallverantwortung über den gesamten Prozess der Risikoeinschätzung und der anonymen Beratung bei der Fachkraft bzw. Institution bleiben, die im Kontakt mit dem Kind steht. Die Fallverantwortung kann und darf nicht im Zuge der anonymen Beratung an das Jugendamt oder eine andere Stelle (z.B. Beratungsstelle) delegiert werden. Die Hinzuziehung des Jugendamtes oder einer anderen Stelle kann Ergebnis der Beratung sein und anschließend eine Veränderung in der Fallverantwortung (aber nicht des Schutzauftrages) notwendig machen. Dies kann aber nicht ohne Beteiligung der Eltern, ihrer Zustimmung oder zumindest ihrer Information erfolgen. Um diesen Unterschied deutlich zu halten, war der Rückzug der für die VG Ruwer zuständigen ASD-Fachkraft ein wichtiger Schritt. Allerdings begrenzt sich die Aufgabe des Sozialraumteams als Ort der anonymen Fallberatung nicht auf die Risikoeinschätzung, sondern soll darüber hinaus wesentlich zur Entwicklung bedarfsgerechter früher Hilfen beitragen. Dies ist bei der Besetzung des Teams sowie in der inhaltlichen Gestaltung entsprechend zu berücksichtigen.

Bezogen auf die Einbindung von Institutionen und Professionen insbesondere aus dem Gesundheitsbereich und dem weiteren psycho-sozialen Bereich in das Netzwerk – und damit einhergehend auch einer stärkeren Berücksichtigung von Kindern unter drei Jahren – stellt sich vor allem die Frage nach der adäquaten Form. Es bestehen viele Kontakte, die Projektgruppe hat eine Reihe von Einzelgesprächen geführt bzw. das Projekt in kleineren Runden vorgestellt. Vielfach begrenzt sich der Zuständigkeitsbereich dieser Akteure aber nicht auf die Verbandsgemeinde sondern geht weit darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu prüfen, welche Form der Einbindung des Gesundheitsbereiches und anderer Handlungsbereiche auf der Ebene der Verbandsgemeinde angemessen und notwendig ist. Dies ist umso mehr erforderlich als das Modell der VG Ruwer nun auf alle Verbandsgemeinden des Landkreises

übertragen werden soll. Somit sind Parallelstrukturen und potentielle Doppelarbeit für alle Kooperationspartner kritisch im Auge zu behalten, deren Zuständigkeitsbereich mehrere Verbandsgemeinden bzw. den gesamten Landkreis umfasst. Außerdem sollten diesbezüglich auch die Möglichkeiten der Verzahnung mit dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ in der Stadt Trier geprüft werden, da es hinsichtlich der Einzugsbereiche der relevanten Institutionen und Professionen auch Überschneidungen von Stadt und Landkreis gibt.

Als offene Frage ist schließlich zu markieren, wie die Steuerung des Netzwerkes auf Dauer gesichert werden kann. So stoßen alle drei Mitglieder der Projektgruppe inzwischen deutlich an die Grenzen dessen, was sie neben ihren eigentlichen Aufgabengebieten für den Netzwerkaufbau leisten können. Um das Netzwerk weiterhin am Leben zu erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, ist allerdings eine Steuerungsgruppe unerlässlich. Insofern bedarf es hier dringend der Klärung, wie diese Aufgaben auf Dauer angemessen organisiert und bewältigt werden können.

4.2 Schlussfolgerungen für den Übertrag des Netzwerkmodells in der VG Ruwer auf den Landkreis Trier-Saarburg

Nach der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses soll das Modell der VG Ruwer auf alle Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg übertragen und hierüber auch ein landkreisweites Netzwerk aufgebaut werden. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, sind folgende Aspekte zu bedenken und Fragen vorab zu klären:

- Zunächst gilt es für jede Verbandsgemeinde zu klären, wer hier die Steuerung des Netzwerkes übernehmen kann. Zu empfehlen ist eine Teamstruktur, wie sie die Projektgruppe in der VG Ruwer darstellt. Diese Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, das Netzwerk vor Ort zu initiieren, Impulse für den Netzwerkaufbau zu setzen und den Prozess insgesamt zu begleiten. Außerdem geht es um die Aktivierung und Pflege von Kooperationsbeziehungen sowie um die Koordination von konkreten Arbeitsprozessen. Bei der Bildung der Steuerungsgruppe sollten bereits bestehende Netzwerke und Arbeitsstrukturen berücksichtigt werden.

Entsprechend der Zielsetzung des Netzwerkes ist zu empfehlen, dass folgende Institutionen bzw. Personen in dieser Steuerungsgruppe vertreten sind:

- Institution/Person, die in der Verbandsgemeinde tätig ist und über eine hohe Sozialraumkundigkeit insbesondere auch im Blick auf die soziale Infrastruktur für Familien verfügt. Dies kann beispielsweise die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger oder auch eine Schlüsselperson aus dem Bündnis für Familien u.ä. sein.
- Institution, die niedrigschwellige Hilfen für Familien in der jeweiligen Verbandsgemeinde anbietet und über breite Beratungskompetenzen verfügt. Dies kann beispielsweise eine Erziehungs- und Lebensberatungsstelle sein, zu deren Einzugsbereich die Verbandsgemeinde gehört, ggf. auch eine Familienbildungsstätte o.ä.
- Die für die Verbandsgemeinde zuständige ASD-Fachkraft, um die Anbindung an das Jugendamt sicherzustellen.

Eine solche Teambildung erscheint zunächst aufwändig, beinhaltet aber große Vorteile. So können über die Zusammenarbeit dieser (oder auch anderer vor Ort relevanter) Institutionen und das gemeinsame Auftreten im Netzwerk für die Regelinstitutionen gute Zugänge zu den im Blick auf frühe Hilfen und Kinderschutzfragen wesentlichen Schnittstellen hergestellt werden. Dies gilt für die bestehenden Angebote der sozialen Infrastruktur ebenso wie zu konkreten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für einzelne Familien und das Jugendamt.

Damit dieses Team seine Steuerungsfunktion tatsächlich ausüben kann, bedarf es der Klärung und Sicherstellung der dazu notwendigen Ressourcen sowie ihrer Legitimierung in der Verbandsgemeinde durch eine entsprechende Beauftragung.

- Außerdem ist zu empfehlen, dass die hier entwickelten Instrumente gleichermaßen auch in allen anderen Verbandsgemeinden implementiert werden, um möglichst einheitliche Standards in den Vorgehensweisen zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, den Risikoeinschätzungsbogen, das Sozialraumteam sowie die noch abschließend zu entwickelnden Instrumente des Überweisungs- und Rückmeldebogens. Um in allen Verbandsgemeinden und den hier beteiligten Kindertagesstätten und Schulen eine Akzeptanz für diese Instrumente zu erreichen, muss der Implementierungsprozess entsprechend gestaltet werden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen

gen auf Landkreisebene ebenso wie stärker auf Austausch ausgerichtete Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden. Weiterhin braucht es Vereinbarungen, in welchem Turnus die Instrumente überprüft und an die Anforderungen der Praxis angepasst werden. Außerdem wird angeregt, die Mitglieder der Projektgruppe oder auch andere Beteiligte in der VG Ruwer mit ihren Erfahrungen in diesen Prozess einzubinden.

- Im Blick auf die Implementierung des Sozialraumteams gilt es für jede Verbandsgemeinde zu klären, wie sich dieses vor Ort jeweils zusammensetzt. Nach den Erfahrungen der VG Ruwer ist es von Vorteil, wenn die in der Steuerungsgruppe beteiligte Beratungsstelle und ggf. auch das in der Verbandsgemeinde verankerte und sozialraumkundige Mitglied der Steuerungsgruppe im Sozialraumteam beteiligt sind. Darüber hinaus ist zu klären, wie entsprechende Kenntnisse zu familiendynamischen Prozessen, zu Fragen der Kindeswohlgefährdung sowie zum Hilfesystem und zu Kooperationswegen durch entsprechende Beteiligte gewährleistet werden können. Ein Beratungsteam von drei bis vier Personen ist ausreichend. Im Blick auf die falleinbringenden Fachkräfte aus den Kindertagesstätten und den Schulen sollte diese Runde nicht zu groß sein. Über die Zusammensetzung des Sozialraumteams hinaus ist auch zu klären, welche der beteiligten Institutionen die Koordination bezüglich der Falleinbringung und der Überprüfung der Beratungsergebnisse nach einem bestimmten Zeitraum übernimmt. Außerdem sollte geprüft werden, in wie weit ein Sozialraumteam für mehrere Verbandsgemeinden zuständig sein kann.

Um eine verlässliche Durchführung der Fallberatungen im Sozialraumteam zu gewährleisten gilt es auch hier die notwendigen Ressourcen für die Beteiligten zu klären und sicherzustellen.

- Das Netzwerk, wie es in der VG Ruwer entwickelt wurde, zeichnet sich wesentlich durch die Verknüpfung von standardisierten Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit der Entwicklung von möglichst passgenauen frühen Hilfen aus. Damit gibt es zumindest für die Kindertagesstätten wesentliche Überschneidungsbereiche zur Umsetzung des § 8a SGB VIII. Um hier Irritationen bezüglich Vorgehensweisen und Zuständigkeiten zu vermeiden, ist es darum dringend angezeigt, die Vereinbarungen zum Netzwerk mit den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abzustimmen. Zumindest für die Kindertagesstätten wäre hier denk-

bar, die Instrumente für die Risikoeinschätzung sowie die Regelung zur insoweit erfahrenen Fachkraft in die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII entsprechend aufzunehmen. Diese wären dann verbandsgemeindebezogen darauf hin zu konkretisieren, welche Institution in welcher Verbandsgemeinde über das Sozialraumteam hinaus die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft wahrnimmt und diesbezüglich ansprechbar ist. Die Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind in diesem Modell im Rahmen des Netzwerkaufbaus zu klären und bedürfen somit keiner gesonderten Klärung im Rahmen der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII.

- Um landkreisweit eine verbindliche Mitwirkung möglichst aller Regelinstitutionen zu erreichen, genügt es nicht mit den jeweiligen Institutionen vor Ort in Kontakt zu treten. Vielmehr bedarf es der entsprechenden Kommunikation des Vorhabens auf Träger- und Leitungsebene bzw. mit den weisungsbefugten Stellen. Dies ist für den Bereich der Kindertagesstätten ebenso zu klären wie für die Schulen.
- Das Netzwerkmodell der VG Ruwer hat sich für die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen gut bewährt. Für den Aufbau früher Hilfen, die stärker auch die Gruppe der Kinder unter drei Jahre im Blick haben, ist darüber hinaus aber auch die Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen, insbesondere im Gesundheitsbereich wesentlich. Allerdings begrenzt sich das Einzugsgebiet vieler hier relevanter Institutionen und Professionen meist nicht auf eine Verbandsgemeinde, sondern umfasst eher den Landkreis oder reicht darüber hinaus. Daher sollte dieser Aufgabenbereich der Vernetzung stärker auf Landkreisebene angesiedelt und übergreifende Fragestellungen sollten entsprechend dort bearbeitet werden. Für die zu schaffenden Arbeitsstrukturen bedeutet dies, dass es neben den Netzwerken in den Verbandsgemeinden auch Netzwerkstrukturen auf Landkreisebene braucht. Dazu gehören Plenumsveranstaltungen, die zu bestimmten Fragestellungen und Themen informieren sowie die Erfahrungen in den einzelnen Verbandsgemeinden zusammenführen und ein voneinander Lernen ermöglichen. Darüber hinaus können auftretende Schnittstellenfragen, die Akteure in allen oder mehreren Verbandsgemeinden betreffen, in themenspezifischen Arbeitsgruppen diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden. Auch in den Verbandsgemeinden sollten die hier beteiligten Akteure regelmäßig in einem Plenum zusammenkommen. Der inhaltliche Fokus wird hier dann eher auf dem Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit im Einzelfall, ggf. auf gemeinsamer Fortbildung sowie auf der

Vertiefung der jeweiligen Sozialraumkenntnisse und der Identifizierung von Entwicklungsbedarfen liegen. Die Erfahrungen in der VG Ruwer zur Durchführung und Gestaltung der Plenumsveranstaltungen können zur weiteren Planung der landkreisweiten Netzwerkstrukturen herangezogen und daraufhin ausgewertet werden.

4.3 Schlussfolgerungen für den landesweiten Aufbau lokaler Netzwerke

Zentrale Zielsetzung der Evaluation des Netzwerkes in der VG Ruwer war die Auswertung der hier gewonnenen Erfahrungen für den landesweiten Aufbau von lokalen Netzwerken zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit, wie sie nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes für alle rheinland-pfälzischen Kommunen verpflichtend geworden sind. Hieraus lassen sich letztlich Erkenntnisse auf drei Ebenen gewinnen. Dies sind zum einen die Entwicklung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk entlang der unterschiedlichen kommunalen Ebenen (insbesondere bezüglich Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung bzw. Stadtteil und Gesamtstadt), zum anderen die Konkretisierung von Arbeitsstrukturen zur angemessenen Einbindung der Kindertagesstätten und Schulen in die Netzwerke sowie schließlich bewährte Strukturelemente zur Gewährleistung von Information und Gestaltung von Kommunikation im Netzwerk. Im Folgenden sollen die zentralen Impulse für den landesweiten Aufbau von Netzwerken entlang dieser drei Ebenen dargestellt werden.

4.3.1 Entwicklung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk entlang der kommunalen Ebenen von Verbandsgemeinde und Landkreis bzw. Stadtteil und Gesamtstadt

Nach dem Landeskinderschutzgesetz obliegt den Jugendämtern die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke. Entsprechend gilt es Netzwerkstrukturen zu entwickeln, die den gesamten Zuständigkeitsbereich im Blick haben. Dies erfordert in jedem Fall Netzwerkstrukturen auf Landkreis- bzw. Gesamtstadtebene. Um der Zielsetzung der lokalen Netzwerke gerecht zu werden, sind diese Netzwerkstrukturen zugleich so zu gestalten, dass das erforderliche Wissen zur Identifizierung von Weiterentwicklungsbedarfen im Blick auf die Gewährleistung einer frühzeitigen Förderung und Unterstützung von Familien zugänglich und nutzbar ist. Hierzu gehört wesentlich auch sozialräumliches Wissen und eine entsprechende Kundigkeit bezüglich der Lebenslagen von Familien in unterschiedlichen Wohnbezirken.

Solches sozialräumliches Wissen ist in den für den Aufbau lokaler Netzwerke relevanten Handlungsbereichen auf unterschiedlichen kommunalen Ebenen zugänglich. So lassen sich Wissensbestände aus der Perspektive der Gesundheitshilfe wie auch des Jugendamtes angemessen auf der Ebene des Landkreises bzw. der Gesamtstadt zusammentragen. Dies geht auch mit den Einzugsbereichen der hier relevanten Institutionen einher. Für die Entwicklung von frühen Hilfen sind darüber hinaus aber auch die Einschätzungen der Regelinstitutionen und ihre Zugangsmöglichkeiten zu Familien bedeutsam. Dazu gehören Kindertagsstätten und Schulen, aber auch Vereine und Kirchengemeinden, die in einem dichten Alltagskontakt mit Kindern und Eltern stehen. Sämtliche dieser Institutionen (inkl. dem semiprofessionellen Bereich) in das Netzwerk auf Landkreis- bzw. Gesamtstadtebene einzubeziehen erscheint allerdings dauerhaft wenig praktikabel, da die Anzahl der Akteure sehr groß ist. Auch bedarf es auf Landkreis- bzw. Gesamtstadtebene weniger des sozialräumlichen Wissens der einzelnen Institution als vielmehr der gebündelten Einschätzungen der Akteure in den jeweiligen Sozialräumen. Vor diesem Hintergrund ist die Differenzierung von Binnennetzwerken auf Verbandsgemeinde- bzw. Stadtteilebene, wie es in der VG Ruwer erprobt wurde, empfehlenswert.

Darüber hinaus beinhalten solche Binnennetzwerke (insbesondere in Flächenlandkreisen und größeren Städten) folgende Potentiale:

- Um niedrigschwellige Hilfen bedarfsgerecht anbieten und die soziale Infrastruktur im Blick auf Familien in besonders belasteten Lebenslagen weiterentwickeln zu können, bedarf es einer entsprechenden sozialräumlichen Kundigkeit, die im Zusammenwirken der Institutionen und Professionen, die in diesem Sozialraum tätig sind, gewonnen und zugleich im Zugang zu den betroffenen Familien genutzt werden kann. Das Binnennetzwerk kann ein solches Forum darstellen, um institutions- und professionsübergreifend die sozialräumliche Kundigkeit hinsichtlich bestehender Belastungspotentiale, aber auch möglicher Ressourcen und geeigneter Unterstützungsansätze zu erweitern.
- Im Blick auf im Netzwerk zu bearbeitende Themen stellen sich in der Regel in unterschiedlichen Sozialräumen auch unterschiedliche Herausforderungen. Ein Binnennetzwerk kann hier zielgerichtet die jeweils vor Ort relevanten Fragestellungen aufgreifen und im Blick auf die anstehenden Weiterentwicklungsbedarfe in diesem Bereich bearbeiten. Dabei können solche Binnennetzwerke an bewährte Arbeits-

formen in der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit anknüpfen bzw. bereits bestehende Arbeitsstrukturen nutzen.

- Ein Binnennetzwerk auf Verbandsgemeinde- bzw. Stadtteilebene kann darüber hinaus – soweit angemessen – auch pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Entwicklung von niedrighschwelligem Hilfen relevante Vereine und Initiativen oder auch entsprechende Schlüsselpersonen im Gemeinwesen einbinden. Das Binnennetzwerk kann so neben der Erschließung von Zugängen zu institutionellen Hilfen auch sozialräumliche Ressourcen im semiprofessionellen und ehrenamtlichen Bereich (Nachbarschaftshilfe etc.) erschließen.

Eine solche Differenzierung von Gesamt- und Binnennetzwerk auf Landkreis- und Verbandsgemeindeebene bzw. Stadt- und Stadtteilebene erfordert analoge Netzwerkstrukturen hinsichtlich Moderation und Koordination auf beiden kommunalen Ebenen sowie eine gute Klärung der jeweiligen Aufgaben und Schnittstellen. Dabei können folgende Aspekte leitend sein:

- In den räumlich, entlang der Einzugsbereiche von Verbandsgemeinden bzw. Stadtteilen zugeschnittenen Binnennetzwerken werden Fragestellungen und Aufgaben bearbeitet, die sich auf den jeweiligen Sozialraum beziehen. Außerdem kann hier auch das wechselseitige Kennenlernen der Fach- und Leitungskräfte in den beteiligten Institutionen oder auch die Abstimmung von bestimmten Vorgehensweisen von Bedeutung sein, um die Zusammenarbeit im Einzelfall zu verbessern. Auf der Ebene des Gesamtnetzwerkes stehen dagegen übergreifende Themen auf der Tagesordnung. Außerdem geht es hier um die Zusammenführung der Prozesse in den Binnennetzwerken sowie um Information und Austausch, so dass wechselseitig Impulse gesetzt und Anregungen für den weiteren Verlauf gewonnen werden können.
- Die Akteure der Binnennetzwerke sind Institutionen und Professionen bzw. Fach- und Leitungskräfte, deren Handlungsfeld weitgehend auf diesen Sozialraum begrenzt ist. Institutionen und Professionen, die in einem größeren Einzugsbereich tätig sind (z.B. Hebammen, Ärzte und Ärztinnen), werden eher themenspezifisch hinzugezogen. Auf der Ebene des Gesamtnetzwerkes geht es im Unterschied dazu eher um die Repräsentanz möglichst aller für die Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit relevanten Akteure und das wechselseitige Kennen- und

Verstehenlernen ihrer jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. Dazu genügt es für bestimmte Handlungsbereiche und Professionsgruppen Vertreter bzw. Multiplikatorinnen zu bestimmen (z.B. Sprecherin der Kindertagesstätten in Verbandsgemeinde A etc.). Außerdem können auf der Landkreis- bzw. Gesamtstadtebene in themenspezifischen Arbeitsgruppen beispielsweise Schnittstellenfragen zwischen unterschiedlichen Handlungsbereichen bearbeitet oder Leitlinien, Arbeitshilfen u.ä. für die Zusammenarbeit im Einzelfall entwickelt werden.

- Für die Binnennetzwerke ist es (zunächst) empfehlenswert sich drei bis vier Mal im Jahr zu treffen, um tragfähige Formen der Zusammenarbeit entwickeln und verbindlich implementieren zu können. Nach zwei bis drei Jahren sind möglicherweise auch zwei Treffen im Jahr ausreichend. Nach Möglichkeit sollten die beteiligten Institutionen stets durch dieselbe Person vertreten sein, da personelle Kontinuität ein wesentlicher Gelingensfaktor für den Aufbau von Kooperationsstrukturen darstellt. Zu klären ist jeweils, wer die Koordination und Moderation im Binnennetzwerk übernimmt. Hierzu konnten anhand des Modells in der VG Ruwer Vorschläge erarbeitet werden, die aber vor Ort anhand der jeweiligen Gegebenheiten zu konkretisieren sind. Zu prüfen sind dabei insbesondere die diesbezüglichen Möglichkeiten der für die Verbandsgemeinde bzw. den Stadtteil zuständigen ASD-Fachkraft, einer regional ansässigen Beratungsstelle oder auch schon bestehender Netzwerke (z.B. Stadtteil-Arbeitskreis, Runder Tisch etc.)
- Um die Prozesse in Binnennetzwerken und Gesamtnetzwerk jeweils angemessen entwickeln und gut aufeinander abstimmen zu können, empfiehlt es sich, dass diese nicht sämtlich in Personalunion von einer Person koordiniert und moderiert werden, sondern jedes (Binnen-)Netzwerk diese Funktion eigenständig klärt. Über Arbeitstreffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Gesamt- und Binnennetzwerken können die Prozesse zusammengeführt sowie Abstimmungs- und Klärungsbedarfe herausgearbeitet werden. Auf diese Weise ist zu erwarten, dass die in Vorbereitung und Durchführung sehr aufwändigen Netzwerkkonferenzen auf Landkreis- bzw. Gesamtstadtebene einmal jährlich ausreichen.

In der Zusammenschau zeigen die Erkenntnisse anhand der Evaluation des Netzwerkes Soziales Frühwarnsystem in der VG Ruwer, dass es gute Gründe für die Implementierung von Binnennetzwerken gibt. Diese ergeben sich sowohl aus der Vielzahl der in die Netzwerkarbeit einzubindenden Institutionen und Professionen als auch der

Notwendigkeit, dass die Netzwerke sich letztlich im Arbeitsalltag derjenigen Fachkräfte handlungsrelevant erweisen müssen, die konkret mit der Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit beschäftigt sind. In der praktischen Umsetzung müssen nicht in allen Verbandsgemeinden eines Landkreises bzw. allen Stadtteilen gleichzeitig solche Binnennetzwerke implementiert werden. Es ist ebenso denkbar, nach der Implementierung des Gesamtnetzwerkes zunächst nur in einer Verbandsgemeinde bzw. in einem Stadtteil zu beginnen, z.B. dort wo es vordringlich erforderlich erscheint oder wo bereits Strukturen bestehen, an die das Binnennetzwerk anschließen kann.

Neben diesen Binnennetzwerken wird es allerdings immer auch Arbeitsstrukturen brauchen, die eher themenspezifisch oder zielgruppenspezifisch angelegt sind. In der Entwicklung der lokalen Netzwerke gilt es entsprechend sorgsam darauf zu achten, welche Fragestellungen und Aufgaben in welchem Rahmen angemessen bearbeitet werden können und wie ein Austausch wechselseitig relevanter Erkenntnisse gewährleistet werden kann. Hier kommt den Netzwerkkoordinatorinnen und –koordinatoren eine besondere Rolle zu. So ist es als wesentlicher Teil ihrer Aufgaben anzusehen, dass sie über zentrale Erkenntnisse und Prozessschritte in den einzelnen Binnennetzwerken und Arbeitsgruppen informiert sind und daraus sich ergebende Impulse für andere entsprechend kommunizieren. So können Arbeitsprozesse im Netzwerk auch zwischen den Netzwerkkonferenzen angeregt und gesteuert werden.

4.3.2 Konkretisierung von Arbeitsstrukturen zur angemessenen Einbindung von Kindertagesstätten und Schulen in die Netzwerke

Im Zuge des Netzwerkaufbaus stellt sich immer wieder die Frage, wie Kindertagesstätten und Schulen angemessen in das Netzwerk eingebunden werden können. Die Ausdifferenzierung von Binnennetzwerken ist eine Antwort darauf. Darüber hinaus ist die Frage nach der adäquaten Einbindung von Kindertagesstätten und Schulen in die Netzwerke auch in folgender Hinsicht von Bedeutung:

Zum einen sind Kindertagesstätten und Schulen für Kinder wichtige Lebensorte, an denen sie einen wesentlichen Anteil ihres Alltags verbringen. Dazu gehört zugleich ein (mehr oder weniger) enger Kontakt zwischen den Eltern und der jeweiligen Institution zum Informationsaustausch bezogen auf das Kind sowie die Abstimmung zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen. Sowohl von Seiten der Fachkräfte als auch der Eltern können hier Fragen, Unsicherheiten und Sorgen bezogen auf die Erziehung und Ent-

wicklung des Kindes zum Thema gemacht werden. Diese können als Anker genutzt werden, um Eltern im Bedarfsfall zur Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung zu ermutigen oder an Hilfe gewährende Stellen weiterzuvermitteln (Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst etc.). Insofern sind Kindertagesstätten und Schulen wichtige „Knotenpunkte“ im Netzwerk bezüglich niedrighschwelliger Zugänge zu Eltern und Kindern.

Zum anderen stehen gerade Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen immer wieder vor der Frage, wie sie Kindern und Eltern in schwierigen Situationen adäquat helfen, bzw. wie sie sie an adäquate Stellen kompetent weiter verweisen können. Fachkräfte in den Regelinstitutionen sind so in besonderer Weise auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Netzwerk angewiesen. Um aber in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Familien die im Netzwerk erarbeiteten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen tatsächlich nutzen zu können, muss das Wissen hierum in den einzelnen Institutionen verfügbar sein. Dies muss in der Gestaltung der Netzwerke und der Einbindung der Regelinstitutionen berücksichtigt werden, allerdings in einer Form, die für die Regelinstitutionen machbar ist. Dies gilt umso mehr als die zentralen Aufgaben der Kindertagesstätten und Schulen in der allgemeinen Bildung und Erziehung der Kinder liegen und „Kinderschutzarbeit“ im Sinne konkreter Fallarbeit nur einen kleinen Anteil ausmachen kann und soll.

Vor diesem Hintergrund braucht es innerhalb der Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit Arbeitsstrukturen, die mögliche Zugänge zu Familien bzw. von Familien zu Hilfeangeboten über die Regelinstitutionen nutzbar machen, die Handlungsoptionen im Netzwerk für die einzelne Kindertagesstätte und Schule aufzeigen sowie angemessene fachliche Standards des Handelns in allen Regeleinrichtungen innerhalb des Netzwerkes gewährleisten. Aus den Evaluationsergebnissen zum Netzwerk in der VG Ruwer lassen sich dazu folgende Arbeitsstrukturen als zielführend empfehlen:

- *Bildung einer Arbeitsgruppe mit den Kindertagesstätten und Schulen auf Verbandsgemeinde- bzw. Stadtteilebene:* Über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Verbandsgemeinde- bzw. Stadtteilebene kann jede Institution zur Mitwirkung im Netzwerk eingeladen werden, da in diesem Rahmen die Anzahl der einzubinden-

den Institutionen überschaubar bleibt.³ Eine solche Arbeitsgruppe kann an bestehende Runden der Leitungskräfte aus Kindertagesstätten und Schulen anknüpfen. Diese sind im Bereich der Kindertagesstätten aber oftmals nach Trägergruppen differenziert. Zudem gibt es in der Regel keine gemeinsamen Treffen von Kindertagesstätten und Schulen jenseits der Fragen des Übergangs zwischen beiden Systemen. Eine Arbeitsgruppe der Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen des Netzwerkes ermöglicht hier einen gemeinsamen Diskurs hinsichtlich des möglichen Beitrags der Regeleinrichtungen zur Unterstützung von Familien, Eltern und Kindern im Sozialraum. Gegenstand dieser Arbeitsgruppe sollten insbesondere Schnittstellenfragen der Regeleinrichtungen zum Netzwerk sein. Die Beteiligung der einzelnen Institutionen muss sich nicht auf die Leitungskräfte beschränken. Im Blick auf die Nutzbarmachung der Erkenntnisse für den Alltag in den Einrichtungen kann es darüber hinaus auch förderlich sein interessierte Fachkräfte einzubinden.

- *Erarbeitung von unterstützenden Instrumenten für die Fallarbeit:* Eine zentrale Herausforderung für Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen stellt immer wieder die Einschätzung dar, in wie weit bestimmte beobachtete Verhaltensweisen von Kindern oder Eltern noch im Rahmen der „Normalität“ toleriert werden können oder aber als Hinweis auf einen bestimmten Förder- und Unterstützungsbedarf oder gar als gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung zu bewerten sind. Hier bestehen zum einen Qualifizierungsbedarfe. Zum anderen bedarf es aber auch der fachlichen Verständigung darüber, welche Werte und Normen in der Einschätzung leitend sind. Hierbei kann ein entsprechendes Instrument (Leitfaden, Beobachtungsraster u.ä.) hilfreich sein, das die Beobachtungen leitet und einer zu schnellen Verengung des Blickwinkels entgegenwirkt. Dabei geht es insbesondere darum, mit Hilfe des Instrumentes zu gewährleisten, dass sowohl Problemindikatoren als auch Ressourcen zur Bewältigung anstehender Entwicklungs- und Lebensaufgaben Berücksichtigung finden sowie das gesamte Spektrum der kindlichen Entwicklung und seiner familiären Lebenssituation in die Einschätzung einbezogen wird. Instrumente zur Beobachtung sowie zur Einschätzung von Risiko- und Gefährdungslagen gibt es inzwischen vielfältig. Ihre unterstützende Wirkung können solche Instrumente allerdings in der Regel erst dann entfalten, wenn sie

³ Diese Arbeitsgruppe geht nicht im oben skizzierten Binnennetzwerk auf. Eine solche Arbeitsgruppe der Kindertagesstätten und Schulen kann eine Arbeitsgruppe innerhalb des Binnennetzwerkes darstellen oder aber als regionale Arbeitsgruppe im Gesamtnetzwerk verortet sein, wenn keine Binnennetze implementiert werden.

entsprechend für den jeweils eigenen Handlungsbereich überprüft und angepasst werden. Die Prüfung solcher Instrumente und der Prozess der Bearbeitung und Verständigung auf ein gemeinsames Instrument für sämtliche Kindertagesstätten und Schulen im Netzwerk ist als eine zentrale Aufgabe im Gesamtnetzwerk anzusehen. In dem dabei notwendigen landkreis- bzw. stadtweiten Verständigungsprozess können die Arbeitsgruppen auf Verbandsgemeinde- bzw. Stadtteilebene wichtige Orte darstellen, die die Einbindung möglichst aller Kindertagesstätten und Schulen erlauben. Gegenstand der Auseinandersetzung in diesen Arbeitsgruppen sind dabei insbesondere Umsetzungsfragen sowohl im Prozess der Instrumentenentwicklung (hinsichtlich Praktikabilität und Passung) als auch im Prozess der Implementierung und Einübung (hinsichtlich Erfahrungsaustausch, Reflexion und notwendiger Anpassungen).

- *Möglichkeiten der anonymen Fallberatung:* Zentrale Zielsetzung der Netzwerke ist die Weiterentwicklung von niedrigschwelligen und frühen Hilfen sowie die Verbesserung der Zugänge zu denselben. Niedrigschwellige und frühe Hilfen zeichnen sich nun aber in besonderer Weise durch eine hohe Passgenauigkeit aus, die die betroffenen Eltern und Kinder in ihrer jeweiligen Bedürfnislage und Motivation ansprechen. Entsprechend sind diejenigen Fachkräfte, die mit den Eltern und Kindern in Kontakt stehen, gefordert sie in genau dieser Bedürfnislage zu verstehen und darauf abgestimmt mögliche Hilfen aufzeigen zu können. Zur Unterstützung dieses Verstehensprozesses auf Seiten der Fachkräfte stellen Teambesprechungen wichtige Orte dar. Darüber hinaus erweisen sich aber auch Foren der anonymen Fallberatung mit Fachkräften anderer Handlungsbereiche als wichtige Impulsgeber. Dies gilt umso mehr als gerade Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen oftmals über ein begrenztes Wissens- und Erfahrungsspektrum bezüglich intensiver und familienbezogener Einzelfallarbeits verfügen. Im Rahmen des Netzwerkes können hierzu Rahmenbedingungen erarbeitet werden, die Fachkräften aus Kindertagesstätten und Schulen ermöglichen, bestimmte Fallkonstellationen mit erfahrenen Fachkräften aus dem Bereich der Beratung, dem Gesundheitswesen etc. zu reflektieren und mögliche Anknüpfungspunkte für niedrigschwellige Hilfen zu identifizieren. Das Modell des Sozialraumteams in der VG Ruwer zeigt beispielhaft, wie eine solche anonyme Fallberatung im Netzwerk strukturell verankert werden kann.

- *Abstimmung der Arbeitsstrukturen für die Kindertagesstätten mit den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII:* In dem Maße wie im Rahmen der Netzwerke Instrumente und Beratungsmöglichkeiten für die Einschätzung von Lebenssituation und Entwicklungsstatus von Kindern sowie geeigneten frühen und niedrigschwelligen Hilfen entwickelt werden, sollten diese im Blick auf die Kindertagesstätten mit den Vereinbarungen nach dem § 8a SGB VIII hinsichtlich möglicher Parallelstrukturen abgeglichen werden. Dies gilt umso mehr als die Übergänge von Förder- und Unterstützungsbedarfen zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung fließend sind, in jedem Fall aber die Fachkräfte die Eltern am Einschätzungsprozess beteiligen und Zugänge zu notwendigen und geeigneten Hilfen eröffnen sollen. Unterschiedliche Zuständigkeiten in der Beratung der Fachkräfte ebenso wie unterschiedliche Instrumente und unverbunden neben einander stehende Verfahren erscheinen hier nicht sinnvoll. Vielmehr ist diesbezüglich die Herangehensweise des Netzwerkes in der VG Ruwer bedenkenswert. Danach gilt es Instrumente und Verfahrensweisen zu entwickeln, die primär dem Ziel folgen frühzeitig Hilfe- und Unterstützungsbedarfe wahrzunehmen, mit den Eltern zu thematisieren und mit niedrigschwelligen Angeboten zu antworten. Diese Instrumente und Verfahren sind allerdings so zu qualifizieren, dass sie auch bei der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung entsprechend tragfähig sind und angemessene weitere Schritte einleiten können.

Werden so im Rahmen der lokalen Netzwerke Arbeitsstrukturen implementiert, die an die Potentiale aber auch spezifischen Unterstützungsbedarfe der Regelinstitutionen anknüpfen, ist zu erwarten, dass Familien in schwierigen bzw. besonders belasteten Lebenssituationen frühzeitiger und im Zugang niedrigschwelliger adäquate Hilfen angeboten werden können. Die lokalen Netzwerke können so über die Binnennetzwerke und auf die Bedarfe der Regelinstitutionen abgestimmte Arbeitsstrukturen auch zu einer Qualifizierung von Kindertagesstätten und Schulen im Kontext früher Hilfen beitragen.

4.3.3 Bewährte Strukturelemente zur Gewährleistung von Information und Gestaltung von Kommunikation im Netzwerk

Ein Netzwerk lebt wesentlich davon, dass sich die Akteure im Netzwerk kennen, die jeweiligen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten nachvollziehbar sind sowie mögliche Unterstützungsangebote für Fachkräfte und Familien bekannt sind. Damit ein solches wechselseitiges Kennen und das Verständnis für einander bzw. für die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten wachsen können, braucht es entsprechende Orte und Medien, die eine gleichmäßige Information aller Netzwerkpartner sowie Kommunikation und Verständigung untereinander fördern. Im Netzwerkaufbau in der VG Ruwer haben sich hierzu fünf Elemente als förderlich erwiesen, die im Zusammenwirken Information und Kommunikation auf breiter Basis sicherstellen können. Dies sind:

- *Regelmäßige Plenumstreffen:* Ein Netzwerk braucht die regelmäßige Zusammenkunft aller relevanten Akteure im Netzwerk. Hier wird das Netzwerk in Personen sichtbar und es kann ein direkter Austausch in der Gesamtgruppe erfolgen. Für das Gesamtnetzwerk sind unter den regelmäßigen Plenumstreffen die im Landeskinderschutzgesetz mindestens einmal jährlich vorgesehenen Netzwerkkonferenzen zu verstehen. Darüber hinaus sind regelmäßige Plenumstreffen auch für die oben skizzierten Binnennetzwerke von Bedeutung. In diesem Rahmen können sich die Akteure kennenlernen und sich mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten vorstellen. Auch können hier für alle relevante Themen und Fragestellungen gemeinsam bearbeitet werden, ggf. auch Fortbildungseinheiten durchgeführt werden (z.B. zu Datenschutzfragen).
- *Themenspezifische Veranstaltungen:* Neben den Plenumstreffen bieten themenspezifische Veranstaltungen Gelegenheit zu bestimmten Fragestellungen zu informieren, dazu miteinander ins Gespräch zu kommen und ggf. auch Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies kann sowohl in Form einer Fachtagung als auch in einer mehr interaktiven Weise wie beispielsweise dem Markt der Möglichkeiten in der VG Ruwer (siehe oben) geschehen.
- *Institutionsübergreifende Fortbildungen im Netzwerk:* Gemeinsame Fortbildungen im Netzwerk, an denen Fach- und Leitungskräfte unterschiedlicher Institutionen teilnehmen, stellen eine weitere Möglichkeit dar, wie Information und Kommunikation zwischen den Akteuren im Netzwerk angeregt und intensiviert werden können. Fortbildungen schaffen dabei einen Ort des gemeinsamen Lernens, in dem sich

die Beteiligten vor ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund und aus ihrem je spezifischen Blickwinkel heraus mit einer Frage oder einem Thema beschäftigen. So können institutionsübergreifende Fortbildungen auch zur Klärung von Schnittstellen und zur Abstimmung von Vorgehensweisen beitragen.

- *Infobrief an alle Netzwerkpartner:* Neben diesen Gelegenheiten zur Kommunikation im face-to-face-Kontakt stellt die regelmäßige schriftliche Information aller Akteure im Netzwerk eine wichtige Möglichkeit dar, einen gleichmäßigen Informationsstand zu gewährleisten. Inhalte eines solchen Infobriefes können Berichte aus den Binnennetzwerken, Ergebnisse aus Arbeitsgruppen, die Vorstellung eines Netzwerkpartners oder auch sonstige Nachrichten sein, die für die Akteure von Interesse sind.
- *Dienstleistungshandbuch:* Ein Dienstleistungshandbuch oder Branchenbuch versteht sich als Zusammenstellung aller Hilfe- und Unterstützungsangebote, auf die Fachkräfte und/oder Familien im Bereich des Netzwerkes zurückgreifen können. Es schafft somit eine Übersicht über die bereits vorhandenen Möglichkeiten und dient den Fachkräften als Nachschlagewerk. Damit sollen insbesondere auch Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten in den jeweils weniger vertrauten Handlungsbereichen zugänglicher werden.

In der Zusammenschau stellen die regelmäßigen Plenumstreffen sowie der Infobrief an alle Netzwerkpartner die beiden zentralen Säulen zur Gewährleistung von Information und Kommunikation dar, die möglichst in allen Netzwerken entwickelt werden sollten. Hierüber wird nicht nur eine gleichmäßige Information aller gewährleistet, sondern auch Raum für die Identifikation mit dem Netzwerk als Ganzes geschaffen. Themenspezifische Veranstaltungen und institutionsübergreifende Fortbildungen stellen gute Gelegenheiten dar, um zu ausgewählten Fragestellungen und Themen ein gemeinsam getragenes Verständnis zu entwickeln und im Netzwerk gemeinsam an Inhalten zu arbeiten. Sie können bei Bedarf geplant und organisiert werden und stehen somit neben anderen Arbeitsformen und -strukturen im Netzwerk. Das Dienstleistungshandbuch schließlich dient zum einen dem Kennenlernen der Angebotsstruktur und der Anbieter („Welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gibt es durch wen?“). Zum anderen kann das Dienstleistungshandbuch auch als ein Instrument zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Netzwerk fungieren und ist somit auch ein Produkt, das gemeinsam im Netzwerk erarbeitet wird.

4.3.4 Ausblick

Der Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit ist eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe. In einer ersten Arbeitshilfe (Schmutz 2008) wurde aufgezeigt, wie lokale Netzwerke initiiert werden können und was in der Vorbereitung sowie in der Planung erster Schritte zu berücksichtigen ist. Mit der Evaluation des Netzwerkmodells in der Verbandsgemeinde Ruwer konnten nun weitere Ansatzpunkte zur Entwicklung von Arbeitsstrukturen in den Netzwerken herausgearbeitet und konkretisiert werden. Dabei haben sich insbesondere zwei Aspekte als zentral erwiesen, nämlich die Ausdifferenzierung von Binnennetzwerken innerhalb des Gesamtnetzwerkes sowie die Einbindung und Unterstützung von Kindertagesstätten und Schulen als Akteure, die mit Familien in einem dichten Alltagskontakt stehen.

Die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz sind zunächst auf der Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte angesiedelt. Dies ist notwendig, um das Gesamt der Bedarfe aber auch der Unterstützungsmöglichkeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Blick behalten zu können. Dies gilt in besonderem Maße für das Zusammenwirken von Jugend- und Gesundheitshilfe, da die Einzugsbereiche von Institutionen und Professionen im Gesundheitsbereich in der Regel weiter gefasst sind. Zur Erschließung von Zugängen für niedrigschwellige Hilfen, die eine wesentliche Zielsetzung der lokalen Netzwerke darstellen, bedarf es allerdings innerhalb dieses Gesamtnetzwerkes Arbeitsstrukturen, die die Bündelung und Vertiefung von sozialräumlichem Wissen um Bedarfslagen und Ressourcen fördern. Dies kann durch die Implementierung von Binnennetzwerken auf der Ebene der Verbandsgemeinden und Stadtteile erreicht werden. Dabei geht es nicht nur um das frühzeitigere Erkennen von Risikolagen, sondern ebenso um die Identifizierung und Nutzbarmachung von Ressourcen im Sozialraum. Darüber hinaus zielen Binnennetzwerke auf die Stärkung und Weiterentwicklung sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen, die an die unterschiedlichen Potentiale und Bedarfe der jeweiligen Verbandsgemeinden und Stadtteile anschließen. Um Parallel- und Doppelstrukturen in und durch die lokalen Netzwerke zu vermeiden, sollen die Binnennetzwerke möglichst an vorhandene Arbeitskreise, Runde Tische u.ä. im Stadtteil bzw. in der Verbandsgemeinde anknüpfen sowie hier bereits erarbeitete Strukturen, Handlungsansätze und Wissensbestände für das lokale Netzwerk nutzbar machen.

Um die gesunde Entwicklung von Kindern angemessen unterstützen zu können, ist es erforderlich, dass Kinder und ihre Familien nicht nur frühzeitig im Blick auf die Genese von Hilfebedarfen sondern auch hinsichtlich des Alters der Kinder frühe Förderung erhalten. Entsprechend stehen Kinder unter drei Jahren besonders im Fokus des Landeskinderschutzgesetzes. Allerdings ist diese Zielgruppe wesentlich seltener als ältere Kinder institutionell eingebunden, so dass sich hier immer auch die Frage stellt, wie Familien mit Kleinkindern hinsichtlich ihrer Unterstützungsbedarfe Beachtung finden. Akteure, die mit dieser Zielgruppe in Kontakt stehen bzw. mit ihr befasst sind, sind darum wichtige Partner im Aufbau der lokalen Netzwerke. Diese einzubinden war von Anfang an auch in der VG Ruwer vorgesehen, konnte bisher allerdings nur bedingt realisiert werden. Hier bedarf es weiterer Entwicklungsschritte auch in Abstimmung mit dem landkreisweiten Netzwerk.

Wichtige Schlüsselinstitutionen im Blick auf frühe Hilfen sind darüber hinaus die Kindertagesstätten und Schulen. Bei entsprechender Elternarbeit kommt hier oftmals die gesamte Lebenssituation der Familie in den Blick und es können sich Anknüpfungspunkte für weiterführende Hinweise und Angebote ergeben. Allerdings erfordert die Einbindung der Kindertagesstätten und Schulen eine entsprechende Fokussierung, so dass sich die Regelinstitutionen mit einem angemessenen Beitrag in das lokale Netzwerk einbringen, zugleich aber auch für die Ausführung ihrer originären Aufgaben daraus Nutzen ziehen können. So sollte das Netzwerk bzw. die hierüber initiierten Arbeitszusammenhänge und Instrumente möglichst als Unterstützungsstruktur für das professionelle Handeln in den Regeleinrichtungen hinsichtlich der Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit wirksam werden. Wie die Evaluation des Sozialen Frühwarnsystems in der VG Ruwer gezeigt hat, stellen ein Arbeitskreis der Kindertagesstätten und Schulen auf der Ebene der Verbandsgemeinde bzw. des Stadtteils, abgestimmte Verfahrensweisen und Instrumente zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung sowie ein Forum für anonyme Fallberatung im Blick auf die Entwicklung passgenauer, niedrighschwelliger und früh(zeitig)er Hilfen hierzu geeignete Handlungsansätze dar. Für die Kindertagesstätten ergeben sich daraus allerdings Überschneidungen mit der Umsetzung des § 8a SGB VIII. Aus den Erfahrungen in der VG Ruwer ist diesbezüglich zu empfehlen, die Anforderungen des § 8a SGB VIII im Rahmen der lokalen Netzwerke umzusetzen und somit keine „isolierten“ Verfahren zur Realisierung des Schutzauftrages zu implementieren, sondern diesen Erfordernissen (geklärte Ver-

fahren, insoweit erfahrene Fachkraft etc.) in engem Zusammenspiel mit Prävention und frühen Hilfen nachzukommen.

Schließlich „lebt“ ein Netzwerk wesentlich von wechselseitiger Information und Kommunikation. Plenumsveranstaltungen, themenspezifische Veranstaltungen, instituti-
onsübergreifende Fortbildungen, regelmäßige Informationsbriefe („Newsletter“) und die gebündelte Zusammenstellung von Informationen bezüglich Hilfemöglichkeiten und Anlaufstellen („Branchenbuch“, „Dienstleistungshandbuch“) sind geeignete Medien den notwendigen Informations- und Kommunikationsfluss zu gewährleisten. Diese gilt es so zu nutzen und inhaltlich zu füllen, dass sich das Netzwerk entlang der jeweils regionalen Erfordernisse und Möglichkeiten entwickelt und das Zusammenwirken seiner Akteure fördert.

Schließlich wurde im Zuge der Evaluation des Netzwerkes in der VG Ruwer deutlich, dass neben den gewählten Arbeitsstrukturen auch die inhaltliche Ausrichtung der Zusammenarbeit ein wesentliches Element im Netzwerkaufbau darstellt. So erfordert die Entwicklung von niedrigschwelligen und frühen Hilfen einen eindeutig ressourcenorientierten Zugang, der auf die Stärkung von Bewältigungs- und Erziehungskompetenzen ausgerichtet ist. Um diese Zielsetzung zu unterstreichen ist es hilfreich, die damit im Zusammenhang stehenden Kooperations- und Arbeitsstrukturen entsprechend zu benennen. So empfiehlt es sich von dem Begriff des „Sozialen Frühwarnsystems“ Abstand zu nehmen und eher von einem Netzwerk oder System früher Hilfen zu sprechen.

Mit diesen Evaluationsergebnissen zum Netzwerk der VG Ruwer konnte beispielhaft aufgezeigt werden, wie ein lokales Netzwerk gestaltet werden kann, welche Herausforderungen sich stellen und welche Entwicklungsoptionen sich bieten. Darüber hinaus ist es wünschenswert, andere Netzwerkmodelle vergleichend zu betrachten und so den Dialog zwischen verschiedenen Ansätzen, aber auch das wechselseitige voneinander Lernen zu befördern. Außerdem erscheint es vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungsprozesse in der VG Ruwer interessant systematischer zu beobachten, wie sich im Zuge des Netzwerkaufbaus die Kooperationen zwischen den beteiligten Institutionen verändern, welche Qualifizierungsimpulse vom Netzwerk ausgehen können und welchen Einfluss diese wiederum auf die Nutzung der Netzwerkstrukturen haben.

5. Literatur:

Kohaupt, G., 2006: Expertise zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aus der Sicht eines Mitarbeiters der Kinderschutz-Zentren, Münster (www.kindeschutz.de).

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg), 2005: Frühe Hilfen für Familien. Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, Düsseldorf, 2. Auflage.

Merchel, J., 2008: „Frühe Hilfen“ und „Prävention“. Zu den Nebenfolgen öffentlicher Debatten zum Kinderschutz; in: Widersprüche Heft 109, S. 11-23.

Münder, J. u.a., 2006: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München, 5. vollständig überarbeitete Auflage.

Schmutz, E., 2008: Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit. Ideen und Anregungen zur Gestaltung von Netzwerkkonferenzen und Arbeitsstrukturen im Netzwerk, Mainz, hrsg. durch Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt – Servicestelle Kindeschutz.

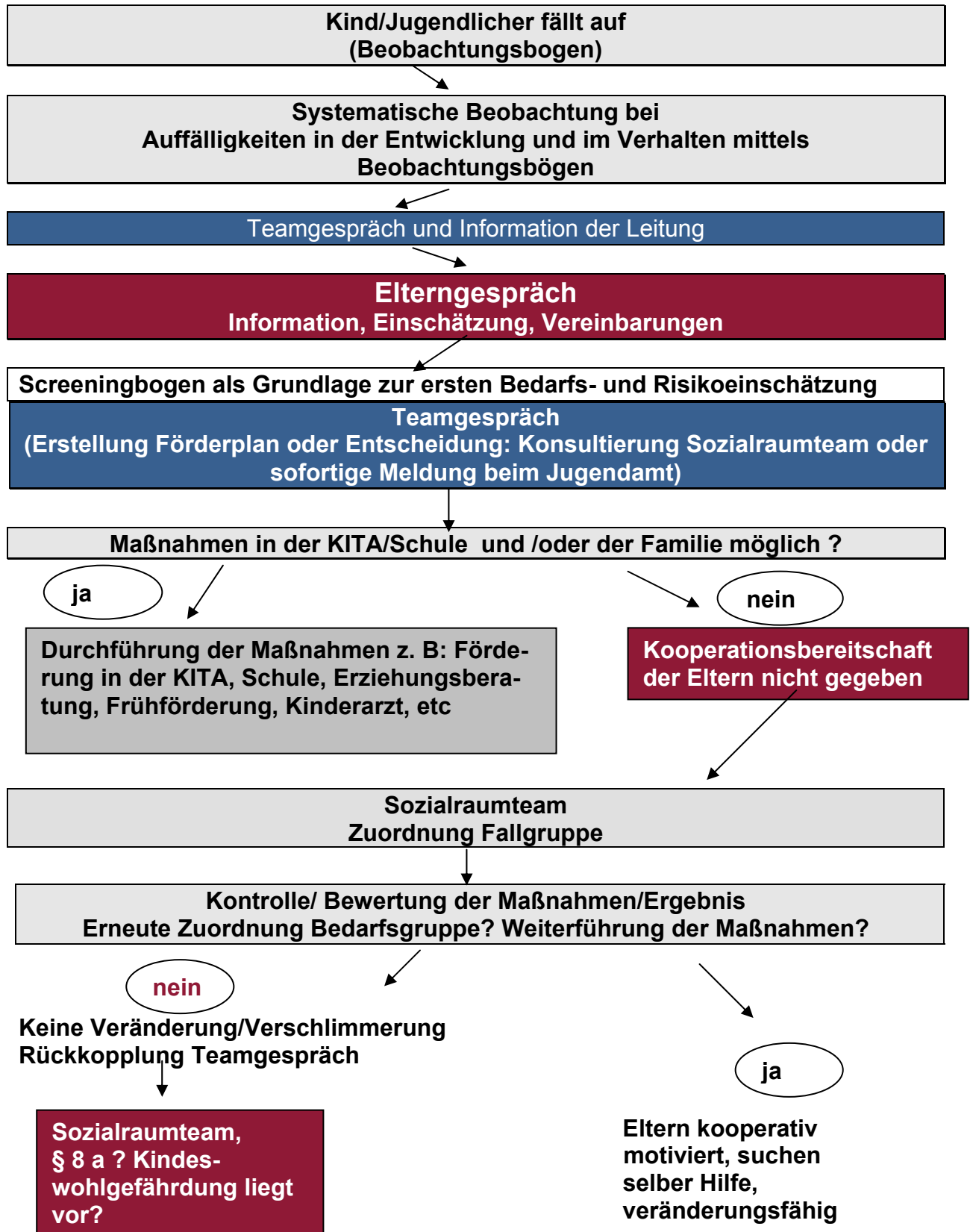
Slüter, R., 2007: Die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Überlegungen zu Standards der Fachberatung nach § 8a SGB VIII; in: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 11/2007, S. 515-520.

6. Anhang

Im Anhang befinden sich folgende Instrumente, wie sie in der VG Ruwer entwickelt wurden:

- Ablaufschema
- Screeningbogen zur Bedarfs- und Risikoeinschätzung für Kinder (0-12 Jahre)
- Legende zum Screeningbogen
- Raster zur Fallvorstellung im Sozialraumteam

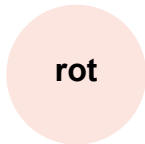
Ablaufschema



S
O
Z
I
A
L
R
A
U
M
T
E
A
M

Screening-Bogen zur Bedarfs- und Risikoabschätzung

angelehnt an: Stadt Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2006)



rot

Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre)

Der nachfolgende Diagnosebogen dient zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Kindesalter gem. §8a SGB VIII. Kinder sind vor allem Gefährdungen durch Erwachsene ausgesetzt. Werden ihre Grundbedürfnisse dauerhaft nicht ausreichend befriedigt, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen und nicht wieder gut zu machenden Entwicklungsschäden.



gelb

Der nachfolgende Diagnosebogen soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.



grün

Eine Anleitung zum Ausfüllen des Bogens finden Sie auf der letzten Seite.

Angaben zum Kind

Name des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift

Sorgeberechtigt (soweit bekannt)

Weitere Angaben zur Familie liegen nicht vor

Problemstellung/Anlass:

Diese Seite enthält personenbezogene Daten, die ohne Zustimmung der Eltern nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen!!!

Sonstige Bemerkungen:

Am Fall beteiligte Institutionen und welche...

- z.B. Beratungsstellen
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

bisherige Lösungsversuche:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

**Ergebnisprotokoll
Risikoeinschätzung im Sozialraumteam**

*Name der teilnehmenden
Fachkraft*

Institution

Ggf. Unterschrift

Datum: _____

Ergebnis/Prognoseentscheidung/Indikation:

Leitfaden zur Handhabung der Risikoanalyse

Die vorstehende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine risikohafte Entwicklung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Teamgespräch, die Vorstellung im Sozialraumteam und die Dokumentation erleichtern.

Das Teamgespräch und Vorstellung des Falles im Sozialraumteam ist rechtzeitig zu terminieren, die Gesprächsteilnehmer sollten sich mittels der schriftlichen Unterlagen vorbereiten können.

Die aufgeführten Merkmale – sind nur soweit möglich – auszufüllen und ggfls. im Fachgespräch zu erläutern.

Analog zur Ampel bedeutet

grün

= die Bedürfnisse des/der Jugendlichen werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt kein Anlass zur Besorgnis oder weist auf Ressourcen hin,

gelb

= die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen Wahrnehmungen,

rot

= signalisiert den Gefahrenbereich: Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis.

Legende

Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung

Grundversorgung und Schutz des Kindes (Indikatoren)

Altersangemessene Ernährungssituation

zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling, überalterte oder verdorbene Nahrung, nicht altersgemäße Nahrung, zu wenig Nahrung, Kind hat Hunger kein Essen dabei, mangelnder Vorrat an Nahrung, unsaubere Nahrung, mangelnde Hygiene des Ess- und Kochgeschirrs, kein Abwechslung bei der Nahrung, unregelmäßiges und nicht zuverlässiges Essen und Trinken, Zeichen von Über- und Fehlernährung, u.a.m.

Angemessene Schlafmöglichkeiten

Kein eigener Schlafplatz, beengter Schlafplatz, fehlendes Bett, fehlende Matratze, nasser muffiger Schlafplatz, unregelmäßiger Tag-Nacht-Rhythmus, fehlende Decken zum Schutz vor Kälte, fehlende Abschirmung des Schlafplatzes (z. B. in Einraumwohnungen), u.a.m.

Ausreichende Körperpflege

unregelmäßiges oder zu seltenes Wickeln, langes Belassen in durchnässten und eingekoteten Windeln, unregelmäßiges oder sehr seltenes Waschen und Baden, Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, zu kleine Schuhe, Kleider sehr vernachlässigt, Unsauberkeit, Kinder riechen stark, tragen nicht witterungsbedingte Kleidung u.a.m., fehlende Zahnhygiene, erkrankte oder verdorbene Milchzähne, unbehandelte entzündete Hautoberflächen, u.a.m.

Witterungsangemessene Kleidung

mangelnder Schutz vor Hitze oder Kälte, Sonne oder Nässe, witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens, zu enge Kleidung, zu kleine Schuhe, u.a.m.

Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren

Nichtbeseitigung von Gefahren Im Haushalt (defekte Stromkabel oder Steckdosen, Zugänglichkeit des Kindes zu Medikamenten/Alkohol, nicht gesichertes Herumliegen von „Spritzbesteck“), aktive körperliche Bedrohung des Kindes durch Erwachsene

oder andere Kinder, Zeichen von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), fehlender Schutz der Intimsphäre des Kindes (Schutz vor sexueller Ausbeutung), u.a.m.

Gesicherte Betreuung und Aufsicht

Ohne altersentsprechende Aufsicht lassen (z. B. auf dem Wickeltisch, in der Badewanne, beim Spiel im Freien), Überlassung der Aufsicht an fremde Personen, Kleinkind allein in der Wohnung lassen, Kinder nachts (ohne Ansprechpartner) allein lassen, u.a.m.

Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge

Nicht-Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen (U1 - U8), Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Krankheiten, Verweigerung von Krankheitsbehandlung, Fehlen einer hausärztlichen Anlaufstelle, unbehandelte chronische Krankheiten, häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen, fehlende Sicherung der Zahngesundheit (faulende Zähne), u.a.m.

Anregung/Spielmöglichkeiten des Kindes

Karge und nicht ausgestattete (Spiel-) Räume für das Kind, Fehlen von Spielzeug, Fernsehen als einziges Angebot, keine altersgemäße motorische und sensomotorische Entwicklung, Sprachstörungen, u.a.m.

Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen

Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen, u.a.m.

Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson/en

Keine oder grobe Ansprache des Kindes, häufige körperliche und verbale Züchtigung des Kindes (Drohen, Erniedrigen, Schütteln, Schlagen), herab setzender Umgang mit dem Kind, Verweigerung von Trost und Schutz, Verweigerung von Körperkontakt, Verweigerung von Zuneigung und Zärtlichkeit, ständig wechselnde Bezugspersonen, häufiges Überlassen unterschiedlichster Betreuungspersonen, Jaktationen (Schaukelbewegungen) des Kindes, Einnässen/Einkoten älterer Kinder, u.a.m.

Gewährung altersangemessener Freiräume

Einsperren, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen (z. B. aus dem Kindergarten), keine altersentsprechenden Freunde/Freundinnen, Klammerung und Überbehütung, Überforderung durch zu große Verantwortungsbelastung, u.a.m.

Familiäre Situation/Sicherung von familiären Erziehungsleistungen (Indikatoren)

Finanziell/materielle Situation

Einkommen deckt Basis-Bedürfnisse der Familie nicht ab, Einkommen wird für spezifische Ausgaben verbraucht (z. B. Alkohol, Drogen), sodass materiell die Basis-Bedürfnisse des Kindes nicht abgedeckt werden (können), u.a.m.

Häusliche/räumliche Situation

Keine eigene Wohnung/Obdachlosigkeit, zu geringer Wohnraum (z. B. Einraumwohnung), gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (z. B. keine Heizmöglichkeiten, nasse, schimmelige Wände, erhebliche Dauerlärmbelastung), desorganisierte Wohnraumnutzung (z. B. Vermüllung), Großeltern versorgen Kind, Keine Aufsicht durch die Eltern, Kind lernt keine Grenzen kennen, Überforderung des Kindes, u.a.m.

Familiäre Beziehungssituation

Aggressiver Umgangston in der Familie, depressive Grundstruktur in der Familie, Gewalt in der Familie/zwischen den Eltern, Belastung der Familie durch Krankheit und Sucht, offensichtliche Überforderung von Eltern (z. B. durch Alleinerziehen), eigene Deprivationserfahrungen von Eltern, Instrumentalisierung der Kinder bei Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsproblemen, u.a.m.

Soziale Situation der Familie

Desintegration im sozialen Umfeld, keine familiäre Einbindungen (Verwandtschaft), Schwellenängste gegenüber Institutionen (z. B. Kindergärten, Ärzten, Ämtern), Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aufgrund von Schwellenängsten, u.a.m.

Kommunikation mit dem Kind

Nicht-Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen, Isolation des Kindes, ständiges Ignorieren des Kindes, unstrukturierter Tagesablauf mit dem Kind (fehlende Alltagsregeln), Unfähigkeit, dem Kind Grenzen zu setzen, inkonsequenter Umgang mit dem

Kind, Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abstoßung, Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind, Gewalt gegen das Kind (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), u.a.m.

Gesundheitliche Situation der Erziehungspersonen

Körperliche Erkrankungen, psychische Erkrankungen, körperliche, geistige oder seelische Behinderung, Suchtmittelgebrauch (Alkohol, Medikamente, Drogen), selbstzerstörendes Verhalten (Schnüffeln), Suizidalität, u. a.m.

Kooperationsbereitschaft der Eltern

Kein Kontakt zur Einrichtung bei Problemen des Kindes, Absprachen werden nicht eingehalten, Verweigerung von Hilfsangeboten, immer wieder kurzfristige Absage von Gesprächsterminen, fehlender Informationsfluss oder- weitergabe bei Inanspruchnahme von Hilfe, Nichterscheinen bei vereinbarten Terminen, Familie zieht immer wieder um, Eltern weichen Gesprächsversuchen aus, schriftliche Elterninfos werden nicht berücksichtigt, Kind wird nicht von KITA abgeholt oder ganz vergessen, Mutter lacht über Fehlverhalten des Kindes, oder reagiert unangemessen heftig, etc.

Indikatoren für Risiken und Ressourcen der Familien/Familienmitglieder

Risiken, z.B.:

Finanzielle/materielle Situation

Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte Wohnverhältnisse, Schulbücher etc. können nicht bezahlt werden u.a.m.

Soziale Situation

Soziale Isolation der Familie, Schwellenängste gegenüber externen Institutionen und Personen (z. B. Ärztinnen/Ärzte), Behördenangst, Kinder nehmen an Ausflügen nicht mehr teil, u.a.m.

Familiäre Situation

Desintegration in der eigenen Familie/Verwandtschaft, Tod eines Elternteils, allein erziehend, nicht gelingende Stiefelternsituation, Familienkonflikte, Trennungs-/ Scheidungskonflikte, u.a.m.

Persönliche Situation der Erziehungsperson/en

Eigene Deprivationserfahrungen von Eltern (eigene negative Erfahrungen mit Erziehungshilfen), unerwünschte Schwangerschaft, mangelnde Leistungsfähigkeit von Eltern aufgrund von Krankheit (körperlich, psychisch) oder Behinderung (körperlich, geistig, seelisch), Suchtverhalten (Medikamente, Drogen Alkohol, Spiel), u.a.m. Kind, Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abstoßung, Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind, Gewalt gegen das Kind (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), u.a.m.

Gesundheitliche Situation der Erziehungspersonen

Körperliche Erkrankungen, psychische Erkrankungen, körperliche, geistige oder seelische Behinderung, Suchtmittelgebrauch (Alkohol, Medikamente, Drogen), selbstzerstörendes Verhalten (Schnippeln), Suizidalität, u.a.m.

Situation des Kindes

Krankheit des Kindes, körperliche, geistige oder seelische Behinderung des Kindes, Schreikind, schwieriges Sozialverhalten aufgrund früher Erfahrung von Mangelversorgung, u. a. m.

Fehlzeiten

Kind besucht nur selten die Einrichtung KITA
Kind ist angemeldet besucht die KITA gar nicht
Kind wird nicht entschuldigt
Kind fehlt sehr häufig

Ressourcen, z.B.

Finanzielle/materielle Situation

Gesichertes Einkommen, befriedigende Wohnverhältnisse, u.a.m.

Soziale Situation

Soziale Integration und Einbindung der Familie in Nachbarschaften oder Freundeskreise, Souveränität und Durchsetzungsfähigkeit im Umgang mit externen Institutionen und Personen, u.a.m.

Familiäre Situation

Funktionierende Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, positive Partnerbeziehungen, produktive Be- und Verarbeitung von ggf. erfolgten Trennungen/ Scheidungen, u.a.m.

Persönliche Situation der Erziehungsperson/en

Kommunikative Kompetenz, alltägliche Strukturierungsfähigkeit, Artikulationsfähigkeit, positive Verfolgung eigener Interessen und Ziele, Fähigkeit zur Stressbewältigung, ggf. positive Verarbeitung eigener Krisen (z. B. eigene positive Erfahrungen mit Erziehungshilfen), u.a.m.

Situation des Kindes

„Pflegeleichtes“ Kind, gesundes Kind, u.a.m.

(Zum Teil entnommen aus: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie: „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“)

Fallvorstellung im Sozialraumteam in anonymisierter Form

Einrichtung: _____

Ansprechpartner, Tel.: _____

Alter des Kindes: _____ Klassenstufe: _____

Datum: _____

Situationserfassung:

1) Risikoeinschätzung anhand des Screeningbogens:

2) Welche Veränderungen sind Ihrer Meinung nach notwendig, damit sich das Kind gesund entwickeln kann?

3) Einschätzung der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Personensorgeberechtigten:

4) Ressourcen der Familie:

5) Welche Institutionen sind oder waren nach Ihrem bisherigen Wissensstand in den Prozess eingebunden?

6) Bisherige Lösungsversuche:

Anliegen an das Sozialraumteam:

- Beratung zu Möglichkeiten der Information und Einbeziehung der Eltern
- Beratung zur Weiterverweisung
- Unterstützung bei Kontakten mit den Eltern
- Individuelle Risikoabschätzung
- Mein Problem mit dem „Fall“

Ergebnis der Fallvorstellung, Bedarf und Ziele festlegen: z.B.

- Soziale Grundversorgung
- Medizinischer Bedarf
- Beratungs-/Therapiebedarf
- Erziehungsbedarf
- Betreuungsbedarf etc.



7. Impressum

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Servicestelle Kinderschutz
Rheinallee 97-101
55116 Mainz
www.lsjv.rlp.de



Verfasserin

Elisabeth Schmutz
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 24041-22
Telefax 06131 24041-50
elisabeth.schmutz@ism-mainz.de
www.ism-mainz.de



April 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.